



MIT GLÜCK IN DEN HERBST

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

kaum haben sich die letzten Sonnenstrahlen des Sommers versteckt, lugen die ersten des Herbstes schon hervor. Die Blätter der Pflanzen und Bäume färben sich im September. Die Äste der Obstbäume biegen sich unter der Last der reifen Äpfel, Birnen und Pflaumen. Kartoffeln, Kohl und anderes Gemüse werden geerntet. Die Felder werden abgemäht und mit den ersten Herbstwinden können wir Drachen steigen lassen. Die Herbstboten können wir fühlen, sehen, riechen und schmecken. Leuchtend buntes Herbstlaub lädt zum Spaziergang in der Natur ein, denn frische Luft ist nun mal das A und O für ein gesundes und glückliches Leben....und schon sind wir beim Thema „Glück“ angelangt.

Die Sache mit dem Glück

Was lassen wir uns nicht alles einfallen, um unserem Glück ein wenig nachzuhelfen: Wir sammeln Glückspfennige, suchen Sternschnuppen und klopfen Schornsteinfegern auf die Schulter. Und irgendwie ist das ja auch alles schön und gibt uns Hoffnung.

Dennoch sollten wir uns nicht einfach auf das Glück verlassen, sondern unsere Zukunft selbst in die Hand nehmen. Denn nur so

können wir diese nach unseren eigenen Vorstellungen gestalten – genau so, wie wir uns auch einen behaglichen Herbsttag gestalten können. Auch wenn die finanzielle Vorsorge und der richtige Versicherungsschutz, gleich zu welcher Jahreszeit, kein überschwängliches Glücksgefühl in uns auslösen, so geben sie einem doch ein ganz gutes Gefühl - und Sicherheit.

Mit dieser Ausgabe unseres **FINANZMAGAZINS** möchten wir Sie wieder über verschiedene Themen informieren, Ihnen einige unserer Angebote vorstellen und den einen oder anderen nützlichen „herbstlich bunten“ Tipp für Ihre finanzielle Zukunft geben. Unsere Experten, Ihre persönlichen Ansprechpartner, sind gerne für Sie da, um gemeinsam mit Ihnen das beste Finanz-, Vorsorge- und Versicherungskonzept für Sie zu finden. Und weil es ja nie schaden kann, wünscht Ihnen Ihr **FINANZMAGAZIN**-Team zusätzlich noch eine große Portion Glück für die Zukunft.

Genießen Sie den Herbst in all seinen wunder-vollen Facetten und bleiben Sie gesund und munter.

Herzlichst, Ihr **FINANZMAGAZIN**-Team

Themen dieser Ausgabe

Versicherungen Schule und Beruf

Das unterschätzte Risiko Krankheit **Seite 2-3**

Policen für Berufseinsteiger – versichere sich, wer kann **Seite 4**

Schulweg: Welche Gefahren Eltern sehen **Seite 6**

Finanzierung/en

Modernisierungsvorsorge einfach gemacht **Seite 8-9**

Altersvorsorge

Riester-Förderung: Steuer sparen / Zulagen abkassieren – so viel bekommen Sie vom Staat **Seite 10**

Rürup-Rente: Höhere Steuervorteile noch bis Ende 2018 sichern! **Seite 12**

bAV: So funktioniert die private Altersvorsorge mit Steuereffekt **Seite 14-15**

Die Rentenlücke: Ihr Rentenbescheid **Seite 16**

Kapitalanlagen

Geld professionell anlegen (lassen) **Seite 18-19**

Immobilie als Kapitalanlage – wann lohnt sich die Investition? **Seite 20-21**

Versicherungen

Hausratversicherung – Gut zu wissen.. **Seite 22-23**

Warum wird die Wohngebäudeversicherung jedes Jahr teurer? **Seite 24-25**

In eigener Sache **Seite 26-28**

Das unterschätzte Risiko – Krankheit

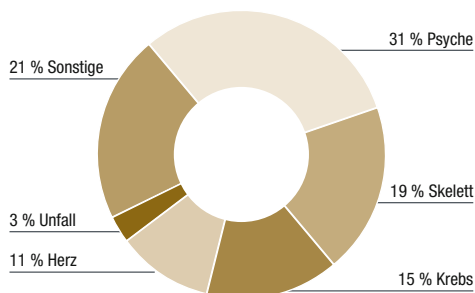
Ein wichtiges Thema: Die eigene Arbeitskraft sorgt für das regelmäßige Einkommen.

Das Risiko einer Berufsunfähigkeit, also seine Arbeitskraft zu verlieren, liegt bei fast 25 Prozent. **Jeder 4te wird damit im Laufe seiner Erwerbstätigkeit berufsunfähig.** Ein Risiko, das hoch genug ist, um sich mit einer sinnvollen Absicherungsmöglichkeit auseinanderzusetzen.

Einfach erklärt: Was ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Von einer Berufsunfähigkeit wird dann gesprochen, wenn eine Person aufgrund von Krankheit, Unfall oder Invalidität für mindestens 6 Monate eingeschränkt oder nicht mehr in der Lage ist, ihren aktuellen Beruf auszuüben. Ob Sie es glauben oder nicht, dieses Risiko trifft statistisch derzeit jeden 4ten Erwerbstätigen.

Die häufigsten Gründe einer Berufsunfähigkeit sind:



Eine Berufsunfähigkeitsversicherung leistet dann, wenn eine Berufsunfähigkeit vom Arzt festgestellt wurde. Die Leistung sieht dabei die Zahlung einer monatlichen Ren-

te in einer Höhe vor, die bei Antragstellung vereinbart wurde. Die Berufsunfähigkeitsversicherung leistet solange, wie die Berufsunfähigkeit anhält. Maximal aber bis zum Ende der Vertragslaufzeit. **Natürlich muss man eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen, solange man noch gesund ist.**

Staatliche Hilfe bei Krankheit/Berufsunfähigkeit

Bei einer Berufsunfähigkeit fällt das Einkommen plötzlich weg. Je nach Berufsstatus (Angestellter, Selbstständiger, etc.) sind unterschiedliche Szenarien zu betrachten:

Arbeitnehmer

Drei Instanzen sorgen für den Arbeitnehmer im Schadensfall:

1. der Arbeitgeber,
 2. die gesetzliche Krankenversicherung und
 3. die gesetzliche Rentenversicherung.
- Und so sieht's aus:

1. Lohnfortzahlung – 6 Wochen lang

Als Erstes erhält der Arbeitnehmer eine Lohnfortzahlung vom Arbeitgeber in Höhe des ganz normalen Lohns. Die Fortzahlung des Lohns gibt es für maximal 6 Wochen.

2. Krankengeld – 72 Wochen lang

Ist der Arbeitnehmer hiernach noch nicht in der Lage, seiner Arbeit nachzugehen, so springt die gesetzliche Krankenversicherung ein. Ihre Leistung ist das Krankengeld in Höhe von 70 Prozent des Bruttolohns, jedoch maximal 90 Prozent des vorherigen Nettogehalts. Das Krankengeld erhält der Arbeitnehmer maximal für 72 Wochen (1,5 Jahre).

Unser Expertentipp: Ein privates Krankentagegeld schützt auch nach Ende der Lohnfortzahlung. Die Höhe Ihres Krankentagegeldes bestimmen Sie selbst. Das private Krankentagegeld schützt Sie vor Einkommensausfall bei Krankheit. Das ist besonders wichtig, wenn Sie eine Familie versorgen oder Kredite abtragen müssen. Die Höhe Ihres Krankengeldanspruchs vereinbaren Sie individuell. Der Versicherer springt ein, sobald die Lohnzahlung Ihres Arbeitgebers endet.

Achtung: Das Krankentagegeld ist nicht identisch mit dem Krankenhaustagegeld. Die Krankenhaustagegeld-Versicherung leistet nur, solange man tatsächlich im Krankenhaus liegt.

3. Erwerbsminderungsrente – fallbedingt

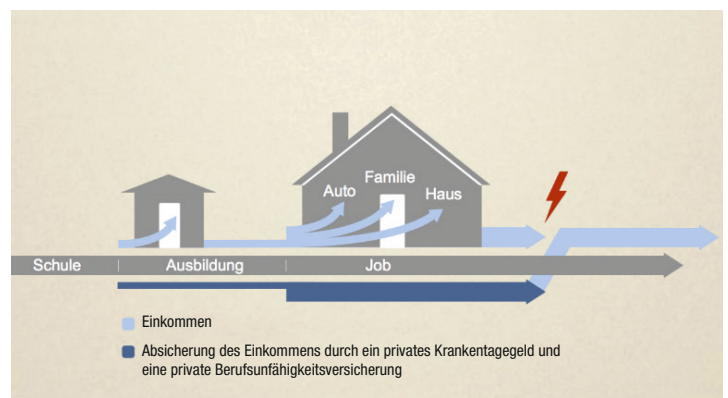
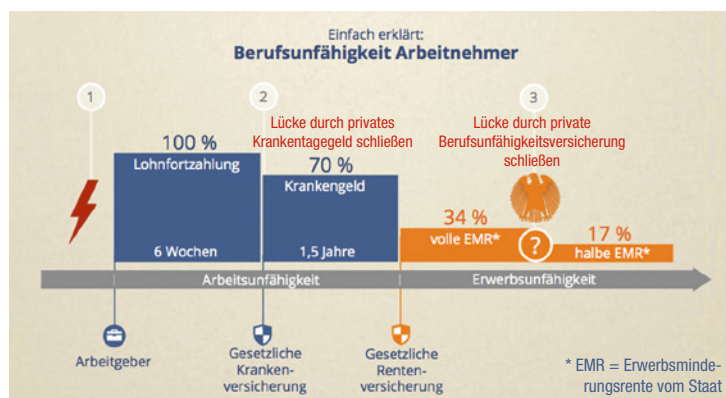
Nun wird es interessant, denn eine anschließende Hilfeleistung erhält der Arbeitnehmer nur unter ganz bestimmten Umständen. Man unterscheidet dabei zwischen der halben und der vollen Erwerbsminderungsrente. Beides sind Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung:

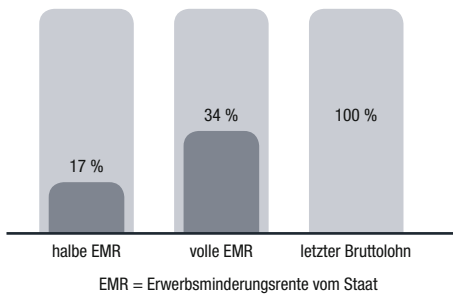
Halbe Erwerbsminderungsrente

Einen Anspruch auf die halbe Erwerbsminderungsrente hat man dann, wenn man unfähig ist, **irgendeinen anderen Beruf mindestens 6 Stunden am Tag auszuüben** (voraussichtlich 6 Monate oder länger). Die Rente beträgt etwa **17 Prozent des vorherigen Bruttolohns**.

Volle Erwerbsminderungsrente

Einen Anspruch auf die volle Erwerbsminderungsrente hat man dann, wenn man





unfähig ist, **irgendeinen anderen Beruf mindestens 3 Stunden am Tag auszuüben** (voraussichtlich 6 Monate oder länger). Die Rente beträgt etwa **34 Prozent des vorherigen Bruttolohns**.

Wichtig: Nicht jeder hat einen Anspruch auf die staatliche Erwerbsminderungsrente. Um Anspruch auf die Erwerbsminderungsrente zu haben, muss man bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Man muss:

- mindestens 5 Jahre lang Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung sein
- in den letzten 5 Jahren mindestens 36 Pflichtbeiträge (Monatsbeiträge) in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben.

Wichtig ist, dass man sein Einkommen absichert – und zwar so, dass man seinen Lebensstandard problemlos halten kann, falls das Einkommen einmal wegbrechen sollte. Ein wichtiger Schritt zur Absicherung ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung.

Staatliche Leistungen leider unzureichend

Die staatlichen Leistungen bei Berufsunfähigkeit sollen lediglich dazu dienen, dass eine Grundsicherung stattfindet. Wer seinen Lebensstandard halten möchte, der muss sich zusätzlich privat absichern.

Wie viel ist die eigene Arbeitskraft wert?

Alles, was wir uns im Leben aufbauen, ist ein Resultat unserer persönlichen Arbeitsleistung. Unsere Arbeitskraft wird dabei von verschiedenen Komponenten bestimmt. Sie setzt sich aus Dingen wie Bildung, Fähigkeiten und Kompetenzen, aber auch gesundheitlicher Verfassung zusammen. Klar – je nach Job benötigt man einen gewissen Bildungs- und Fähigkeitsstand sowie eine angemessene gesundheitliche Verfassung. Und ein Job wiederum ist notwendig, um Geld zu verdienen um sich den persönlichen Lebensstandard finanzieren zu können. Siehe Schaubild*.

Welchen Geldwert hat die Arbeitskraft?

Beispiel: Bei einem 25-jährigen Menschen, der einen Job mit einem Monatsbrutto von 5.000 Euro hat, kann man den vereinfachten Wert seiner Arbeitskraft wie folgt berechnen: Arbeitszeit bis zur Rente mit 67 Jahren: 42 Jahre

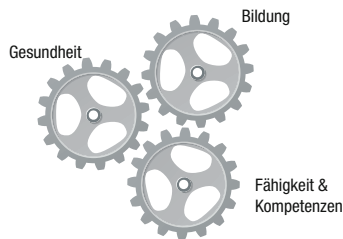
Arbeitsmonate ab heute bis zur Rente:

$42 \times 12 \text{ Monate} = 504 \text{ Monate}$

Verdienst ab heute bis zur Rente:

$504 \times 5.000 \text{ €} = 2.520.000 \text{ €}$

Der Wert der Arbeitskraft würde bei rund 2,5 Millionen Euro liegen – ohne Berücksichtigung der Inflation/Lohnsteigerungen.



Sie sind Ihre eigene Geldmaschine

Im Falle des Beispiels hätte diese Geldmaschine einen Wert von rund 2,5 Millionen Euro.

Sinnbildlich steht Ihre Arbeitskraft für Ihre persönliche Geldmaschine, die Sie ein Leben lang mit Einkommen versorgen soll. Ein Ausfall wäre äußerst ärgerlich. Im Fall, dass Sie Ihre gewohnte Arbeit aufgrund gesundheitlicher Beschwerden nicht mehr ausüben können, würde man von einer Berufsunfähigkeit sprechen.

Wie hoch ist das Risiko die Arbeitskraft zu verlieren?

Interessanterweise neigt der Mensch eher dazu, anfassbare Dinge wie (Haus, Auto, etc.) weitaus besser abzusichern, als sein regelmäßiges Einkommen.

Das liegt zum einen daran, dass Gegenstände ein Gefühl von Wert und Besitz vermitteln. Die eigene Arbeitskraft hingegen ist unsichtbar und abstrakt. Wer allerdings ein wenig nachdenkt, der sollte schnell darauf kommen, dass jemand, der sein Einkommen verliert, automatisch auch sein Haus, sein Auto und alle anderen Besitztümer einschließlich seiner Familie verlieren kann.

Zum anderen sind sich die meisten aber auch gar nicht bewusst, wie viel höher eigentlich das Risiko ist, berufsunfähig zu werden, als dass einem das Haus abbrennt oder das Auto bei einem Unfall zerstört wird.

Jeder Vierte wird berufsunfähig

Statistisch erreichen nur drei von vier Personen ihr Rentenalter, ohne berufsunfähig zu werden. **Im Umkehrschluss bedeutet das, dass jeder Vierte im Laufe seines Erwerbslebens eine Berufsunfähigkeit erleidet. Das Risiko eines Schadens ist also immens hoch. Der Schaden selbst kann sogar existenzvernichtend sein.** Schließlich fällt mit einem Mal das regelmäßige Gehalt weg. Und für wie lange das Gehalt ausbleibt, ist oft nicht absehbar.

Die Auslöser einer Berufsunfähigkeit sind zwar insgesamt vielseitig, einige Gründe aber besonders präsent.

Knapp ein Drittel wird aufgrund psychischer Probleme berufsunfähig. Das bedeutet, dass beinahe jeder Zwölfte der arbeitenden Bevölkerung aufgrund der Psyche berufsunfähig wird. Das höchste Risiko ist damit nicht etwa physischer Verschleiß, sondern psychischer Druck. Das kann einen ebenso im Bürojob treffen.

An zweiter Stelle folgt die Berufsunfähigkeit, bedingt durch den Bewegungsapparat. Bestes Beispiel sind Rückenleiden, die einem ebenfalls im Bürojob die Arbeit schwer machen. Aufgrund von Leiden am Skelett wird durchschnittlich beinahe jeder 20ste Erwerbstätige berufsunfähig.

Auch Risiken wie Krebs sind nicht zu unterschätzen. Jeder 27ste Arbeitende kann aktuell aufgrund von Krebs seinem Job auf Dauer nicht mehr nachgehen. Das allgemeine Risiko an Krebs zu erkranken ist sogar noch höher.

Fazit

Fasst man alle Risiken zusammen, so wird insgesamt jeder vierte Arbeitende in Deutschland berufsunfähig und steht damit kurz davor, seinen Lebensstandard einzubüßen. Wen es mitten im Leben trifft, der kann alles verlieren, was er sich bisher aufgebaut hat. Auto, Haus und Familie. Damit handelt es sich bei Berufsunfähigkeit um ein existenzgefährdendes Risiko.

Und der Staat? Auch der hat keine Lösung! Nehmen Sie Ihre Absicherung selbst in die Hand!

Policen für Berufseinsteiger – versichere sich, wer kann

Schön ist das nicht. Aber nötig. Die meisten Berufsstarter müssen sich erstmals selbst versichern und über ein lästiges Thema nachdenken: den möglichen Ruin durch ungedeckte Risiken – oder durch unsinnige, teure Versicherungen. Welche braucht man wirklich?

Das erste Gehalt verschafft Berufsanfängern finanzielle Selbstständigkeit. Dazu gehört aber auch eine triste Pflicht: die Auseinandersetzung mit Versicherungspolicen. Denn die meisten jungen Menschen sind zunächst gegen Krankheit oder Unfälle über ihre Eltern mitversichert, mit dem Eintritt ins Berufsleben müssen sie sich selbst versichern.

Drei Versicherungen sind „existentiell“: neben der Krankenversicherung eine private Haftpflicht- sowie eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Wem eine davon fehlt, dem droht im schlimmsten Fall der finanzielle Ruin. Alle weiteren Policen – etwa eine Rechtsschutzversicherung – können nützlich sein, zwingend erforderlich sind sie nicht.

Krankenversicherung: gesetzlich und privat kombinieren

Eine Krankenversicherung muss in Deutschland jeder haben. Sie ist nicht optional, sondern gesetzlich vorgeschrieben. Für den allgemeinen Beitragssatz gibt es eine verbindliche Beitragsuntergrenze von 14,6 Prozent, welcher für alle gesetzlichen Krankenkassen gleich ist. Berufsanfänger sollten auf den Zusatzbeitrag achten.

Den Zusatzbeitrag kann die Krankenkasse selbst festlegen. Die Krankenkassen haben damit unterschiedliche Beitragssätze. Hier gilt es, einen Vergleich der Kassen vorzunehmen.

Im Krankheitsfall möchte jeder gut versorgt sein. Deshalb schließen viele Menschen neben der gesetzlich vorgeschriebenen Krankenversicherung Zusatzpolicen ab. Im Ernstfall sollen diese die Leistungen der Krankenversicherung ergänzen, die laut Sozialgesetzbuch auf das Notwendige beschränkt sind. Besonders beliebt sind beispielsweise Zahnzusatzversicherungen. Damit liegen die Versicherten richtig. Eine gute Police für Zahnersatz ist sinnvoll, weil die



gesetzliche Krankenversicherung nur einen Zuschuss leistet.

Private Haftpflicht: Mama und Papa helfen nicht mehr

Eine private Haftpflichtversicherung sollten Berufsanfänger möglichst bald abschließen. Sie schützt vor allen Kosten für Schäden, die man einem anderen Menschen zufügt. Wer etwa mit dem Fahrrad jemandem die Vorfahrt nimmt, und der andere trägt durch den Unfall eine Behinderung davon, muss womöglich bis ans Lebensende dafür zahlen. Noch während ihrer Ausbildung sind junge Menschen zumeist über die Haftpflichtversicherung ihrer Eltern mitversichert, mit dem Antritt der ersten Stelle nicht mehr. Eine gute Versicherung ist bereits für 60 bis 80 Euro im Jahr zu haben. Bei der Auswahl sollten Berufsanfänger darauf achten, dass die Versicherungssumme ausreichend hoch ist und die Leistungsbausteine umfassend sind.

Berufsunfähigkeit bei Berufseinsteiger: wohl oder übel die wichtigste Säule

Die dritte und wichtigste Säule für Berufsanfänger ist die Berufsunfähigkeitsversicherung. Sie sorgt für den Unterhalt, falls ein Berufstätiger so schwer erkrankt, dass er nicht mehr arbeiten kann – ob nach einem Unfall, durch eine körperliche oder eine psy-

Und wer zahlt Ihre Rechnungen, wenn Ihr Gehalt wegfällt?

Brutto	Volle gesetzliche Erwerbsminderungsrente
Netto	Versorgungslücke 34 % des Bruttogehalts

chische Erkrankung wie eine Depression. Zwar zahlt auch der Staat Berufsunfähigen eine Erwerbsminderungsrente, aber nur rund 30 Prozent vom Bruttoeinkommen. Weil das für den Lebensunterhalt meist nicht reicht, ist eine private Absicherung unabdingbar.

Wichtig: Berufseinsteiger bekommen in den ersten fünf Jahren gar nichts aus der gesetzlichen Rentenkasse.

Bei der Wahl einer Berufsunfähigkeitsversicherung sollten junge Leute auf jeden Fall diverse Optionen wie z.B. die Rentenerhöhung/Nachversicherungsgarantie beachten, denn sie kann für den weiteren Lebensweg enorm wichtig sein.

Ein Vergleich kann helfen, derartige Verträge zu finden und optimal abgesichert zu sein. Deshalb ist eine professionelle Beratung vor dem Abschluss wichtig.

Erblindung.

Immer selbstbestimmt. Egal, was kommt.

Der Swiss Life Vitalschutz sichert Ihre Talente – für ein selbstbestimmtes Leben. swisslife.de/vitalschutz

*Jeder brennt für andere Dinge. Gut, dass es individuellen Schutz für die Talente und Leidenschaften Ihrer Kunden gibt: den **Swiss Life Vitalschutz**. Er bietet Ihren Kunden finanzielle Sicherheit bei Verlust einer Grundfähigkeit – egal ob Freiberufler, Handwerker, Kraftfahrer oder Sportler. Vertrauen Sie Swiss Life: Ihr zuverlässiger Partner für ein längeres, selbstbestimmtes Leben.*



SwissLife

SCHULWEG:

WELCHE GEFAHREN ELTERN SEHEN

Kommt mein Kind auch sicher in der Schule an? Das scheint zurzeit die wichtigste Frage für Eltern zu sein. Mit dem Schulweg sind aber auch Gefahren verbunden. **Welche Risiken Eltern sehen und wann der gesetzliche Unfallschutz greift.**

In einigen Bundesländern ist es schon soweit, andere folgen: Das Ende der Sommerferien naht. Damit verbunden: Morgendliches Verkehrschaos vor deutschen Grundschulen. Fast zwei Drittel (64 Prozent) aller Mütter und Väter von Grundschulern haben schon mal erlebt, dass Zufahrts-, Geh- und Fahrradwege, Feuerwehruzufahrten oder Bushaltestellen von Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, blockiert werden. Und das kann teuer werden: **Wer Feuerwehruzufahrten blockiert, muss mit 35 Euro Strafe rechnen. Werden Rettungsfahrzeuge behindert, können bis zu 60 Euro und ein Punkt in Flensburg fällig werden.**

Doch auch für Schulkinder, die plötzlich zwischen den parkenden Fahrzeugen auftauchen, sind die „Eltern-Taxis“ eine Gefahrenquelle.

Zwar ging die Zahl der meldepflichtigen Schulwegunfälle zurück (siehe Grafik; Klicken zum Vergrößern), doch Grund zur Sorglosigkeit besteht nicht.

Das sehen auch die Eltern so. Laut der Studie „Schulweg 2018“, die das Meinungsfor-

schungsinstitut forsa im Auftrag von CosmosDirekt durchgeführt hat, befürchten 52 Prozent der Eltern, deren Kinder ihren Schulweg ohne Begleitung zurücklegen, dass **ihre Tochter oder ihr Sohn unterwegs von einem Auto angefahren oder im Straßenverkehr verletzt wird.**

In einem solchen Fall würde der gesetzliche Unfallversicherungsschutz greifen, sofern sich der Unfall auf dem direkten Schulweg ereignet. In welchen Situationen der gesetzliche Unfallschutz sonst greift, zeigen wir untenstehend auf. In allen anderen Situationen würde nur eine private Unfallversicherung leisten.

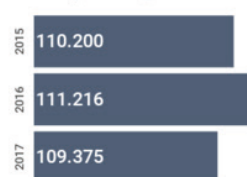
Wann der gesetzliche Schutz greift

- In der Pause auf dem Schulgelände sind Kinder versichert.
- Genauso wie im Unterricht in der Schule.
- Bei Ausflügen, die im Verantwortungsbereich der Schule liegen. Also z.B. Wandertage, Klassenfahrt oder Museumsbesuch.
- Bei Veranstaltungen, die von der Schule ausgerichtet werden. Also zum Beispiel das Sportfest der Schule oder die Einschulung neuer Klassen, die oft auch von älteren Jahrgängen begleitet werden.
- Auf dem direkten Schul- und Heimweg, wichtig: Schon ein kleiner Halt am Spielplatz, ein Umweg zum Eisverkäufer oder der Besuch bei Schulfreunden sorgen dafür, dass der gesetzliche Unfallschutz nicht greift.

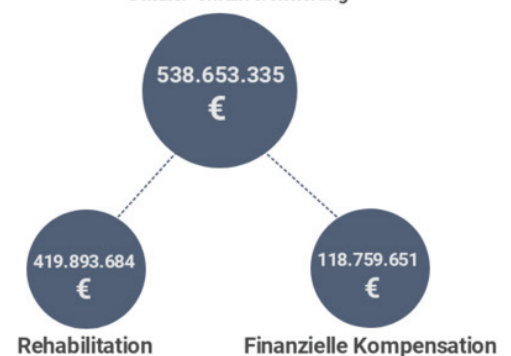
Meldepflichtige Schulunfälle



Meldepflichtige Schulwegunfälle



Entschädigungsleistungen Schüler-Unfallversicherung



Quelle: DGUV (2018)

Schoko oder Vanille? Sicherheit oder Rendite? Wähle einfach beides.



Die Allianz Rentenversicherung bietet lebenslange Sicherheit & attraktive Renditechancen.

Bei unserer Zukunftsvorsorge musst du dich nicht entscheiden – genieß einfach beides.

Du profitierst von lebenslanger Sicherheit durch:

- eine lebenslang garantierte Rente,
- unsere ausgezeichnete Finanzstärke und
- unsere wählbare Beitragsgarantie zum Rentenbeginn.

Du hast attraktive Renditechancen aufgrund:

- unserer professionellen und weltweit ausgerichteten Kapitalanlage,
- unserer sehr günstigen Anlagekosten und
- einer starken Verzinsung bzw. eines hohen Anteils chancenorientierter Anlagen.



Die Allianz ist der Vorsorgepartner, auf den du dich jederzeit verlassen kannst. Das beweisen auch immer wieder die Auszeichnungen unabhängiger Ratingagenturen.



Mehr dazu unter
allianz.de/zukunftsvorsorge

Allianz



MODERNISIERUNGSVORSORGE

EINFACH GEMACHT

Drei Viertel der Häuser in Deutschland sind mehr als 30 Jahre alt. Für die Modernisierung geben Eigentümer 130 Milliarden Euro im Jahr aus.

Mit einem Bausparvertrag sichern sich Hausbesitzer schon Jahre im Voraus einen günstigen Kredit für ihre Modernisierung. Bausparverträge helfen somit nicht nur beim Erwerb der eigenen Immobilie. Mit einem Bausparvertrag lassen sich auch Modernisierung und Umbau finanzieren. Wenn nötig: sofort! Und: Die neuen Tarife der Bausparkassen sind dafür attraktiver denn je.

Am Haus ist immer etwas zu tun

Ob Fassadenanstrich, ein modernes Bad, ein neuer Heizkessel oder der Austausch der undichten Fenster: An einem Haus gibt es fast immer etwas zu tun. Und Eigentümer sind gut beraten, rechtzeitig Reserven für Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten zu bilden, so die Finanzierungsspezialisten der MRH TROWE Private Clients. Die beliebteste Variante ist ein Bausparvertrag. Mit regelmäßigen Sparraten legt der Sparer den finanziellen Grundstock. Wenn die Bausparsumme nach einigen Jahren zugeteilt wird, stehen ihm für die Modernisierung das angesparte Guthaben und ein üblicherweise mindestens ebenso hohes Darlehen zur Verfügung.

Günstigere Darlehen – aber kaum noch Sparzinsen

Ihre Tarife haben die Bausparkassen in den vergangenen Jahren stark verändert: Sie bieten immer günstigere Darlehen, zahlen

aber kaum noch Zinsen auf das Guthaben. Als reiner Sparvertrag lohnt sich Bausparen daher immer weniger. In Kombination mit dem Darlehen sind die Tarife aber für Eigentümer noch attraktiver geworden.

Mehrere Modellfälle – mehrere Testsieger

Die Finanzierungsspezialisten, Herr Decher und Herr Vödl, haben anhand mehrerer Modellfälle die günstigsten Bausparangebote für Immobilieneigentümer ermittelt, die in vier bis acht Jahren modernisieren wollen. Einen eindeutigen Testsieger für alle Fälle gibt es nicht. Welcher Tarif am besten ist, hängt von den Zielen des Sparers ab, vor allem von Sparzeit und Finanzierungssumme. In den Modellfällen liegt jedes Mal eine andere Bausparkasse vorn.

Fünf Pluspunkte für Bausparer

Ein passender Bausparvertrag bietet Hauseigentümern für ihre geplante Modernisierung handfeste Vorteile:

- **Zinsversicherung.** Der Zinssatz von meist 1 bis 3 Prozent für das Bauspardarlehen steht heute schon fest. Wie viel Zinsen Hauseigentümer in ein paar Jahren für den Modernisierungskredit einer Bank zahlen müssen, hängt dagegen von der unsicheren Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ab.

- **Keine Zinsaufschläge.** Der Zinssatz für das Bauspardarlehen gilt auch für kleine Kredite. Banken verlangen dagegen oft hohe Zinsaufschläge von Kunden, die weniger als 30 000 oder 50 000 Euro brauchen.
- **Nachrangdarlehen.** Anders als viele Banken berechnen Bausparkassen keinen Aufschlag, wenn das Grundstück schon durch einen anderen Kredit belastet ist, der im Grundbuch an erster Stelle eingetragen ist.
- **Blankodarlehen.** Kredite bis zu 30 000 Euro vergeben Bausparkassen meist als Blankodarlehen ohne Grundbuchabsicherung. Das spart Notar- und Grundbuchkosten.
- **Staatliche Förderung.** Wer nicht zu viel verdient, bekommt auf seine Bausparbeiträge staatliche Wohnungsbauprämien.

Vertrag muss passen –

individuelle Beratung ist notwendig

Ein günstiger Tarif allein macht noch keinen guten Bausparvertrag aus. Entscheidend ist, dass Bausparsumme, Sparraten und eine eventuelle Einmalzahlung zu Vertragsbeginn auf die Ziele und finanziellen Möglichkeiten des Bausparers abgestimmt sind. Die für den Bausparer optimale Lösung kann sich je nach Tarif und Bausparkasse unterscheiden. Es gibt aber einige Regeln, mit denen Bausparer erkennen, ob ein Angebot auf ihren Bedarf zugeschnitten ist. Besonders wichtig: Die Bausparsumme sollte voraussichtlich zeitnah zur geplanten Modernisierung zugeteilt werden. Kommt die Zuteilung zu spät, muss der Hauseigentümer die Modernisierung verschieben oder bis zur Zuteilung einen Zwischenkredit in Höhe der Bausparsumme aufnehmen. Das kann die Finanzierung erheblich verteuern. Außerdem sollte das Guthaben auf dem Bausparvertrag bei Zuteilung nicht viel höher sein als das tarifliche Mindestguthaben von 30 bis 50 Prozent der Bausparsumme. Denn wer zu viel spart, kürzt bei den meisten Tarifen seinen Darlehensanspruch.

Unser Expertentipp

Wussten Sie eigentlich schon, dass Sie bei vertraglichen Zinsbindungen größer 10 Jahren trotzdem die Möglichkeit haben Ihren bestehenden Kreditvertrag gegebenenfalls mit einem neuen Bankpartner vorzeitig zu optimieren? Der Gesetzgeber hat diese Möglichkeit ausdrücklich vorgesehen und dies im „Bürgerlichen Gesetzbuch“ fixiert. Wie das genau funktioniert, erklärt Ihnen Ihr persönlicher Berater gerne!

Unsere Spezialisten berichten aus dem Alltag ...

Eigentlich ist Herr Muster ein umsichtiger Mensch. Finanziell geht es dem fünfzig-jährigen Physiotherapeuten gut. Doch als er vor fünfzehn Jahren mit Frau und kleinen Kindern sein eigenes Heim bezog, war das Geld knapp. **Immer wieder dachte er in den vergangenen Jahren daran, etwas für Renovierungsarbeiten zurückzulegen, aber immer wieder kamen andere Investitionen dazwischen.** Und so erwischte es ihn kalt, als vor zwei Monaten erst der Außenputz zu bröckeln begann und dann auch noch die Heizungsanlage ihren Geist aufgab.

Frühzeitig vorsorgen

Das Problem kennen die Finanzierungsspezialisten der MRH TROWE Private Clients, Herr Decher und Herr Vödl, nur zu gut. Wer eine Eigentumswohnung kauft, bildet mit dem obligatorischen Hausgeld automatisch auch Rücklagen für Instandsetzung und Renovierung. Auch Besitzern von Einfamilienhäusern ist klar, dass finanzielle Vorsorge wichtig ist, wissen die Spezialisten zu berichten: „Aber längst nicht alle setzen ihr theoretisches Wissen dann auch in konkrete Sparpläne um.“

Die Rücklagen splitten

Mit zwei Bausparverträgen bilden Eigentümer von Wohnimmobilien geschickt Reserven für ihren mittel- und langfristigen Bedarf.

120 Euro pro Monat	
60 Euro pro Monat	60 Euro pro Monat
Bausparsumme	
10.000 Euro	20.000 Euro
Verwendungsmöglichkeit	
nach 7 Jahren	nach 11 Jahren

- Das Rechenbeispiel gilt für eine Wohnimmobilie mit zirka 120 Quadratmetern Wohnfläche.
- Einen Euro für jeden Quadratmeter Wohnfläche – so viel sollten Eigentümer pro Monat zurücklegen.
- Dank der Aufteilung auf zwei Bausparverträge können Eigentümer 30.000 Euro flexibel einsetzen.

Viele Eigentümer unterschätzen die Instandhaltungskosten ihrer Immobilie. **Wer wie Herr Muster nach 15 Jahren eine neue Heizung braucht, muss mindestens 9.000 Euro investieren.** Wie lange der Außenputz hält, hängt von örtlichen Umwelteinflüssen ab. **Die Fassade eines Einfamilienhauses zu erneuern kostet ab 10.000 Euro.** Um künftig die Heizkosten zu senken, lohnt es sich, dabei auch gleich eine Wärmedämmung anzubringen. **Diese energetische Maßnahme schlägt mit mindestens 8.000 Euro zu Buche.** Da kommt eine Menge zusammen. Zum Glück können Bausparer die Finanzierung leichter meistern.

Flexibel finanzieren

Denn die Bausparmittel lassen sich nicht nur für den Erwerb von Immobilien einsetzen, sondern auch für Renovierung und Modernisierung. Entscheidend ist, dass das Darlehen für Wohnzwecke verwendet wird. Oftmals ist Bausparen auch die Lösung, wenn für notwendige Baumaßnahmen die vorhandenen Rücklagen nicht ausreichen. Streikt die Heizung, wie bei Familie Muster, muss schnell eine neue Anlage finanziert werden. Familie Muster wählt daher ein Kombidarlehen, das aus Vorfinanzierungskredit und Bausparvertrag besteht. Diese Finanzierungsform ist in den vergangenen Jahren immer beliebter geworden. Den Kredit gibt entweder die Bausparkasse oder eine Bank. Welcher Tarif im Einzelfall der sinnvollste ist, weiß Ihr H+W Berater und unsere Spezialisten.

Zinssicher planen

Konkret funktioniert die Sofortfinanzierung so: Der Kunde nimmt ein tilgungsfreies Darlehen auf und schließt gleichzeitig einen Bausparvertrag über die Kreditsumme ab. Wenn die Bausparsumme dann nach einigen Jahren zuteilungsfähig ist, löst sie das Darlehen auf einen Schlag ab. Jetzt zahlt der Kunde nur noch die Raten für das Bauspardarlehen. Diese Form der Finanzierung hat den Vorteil, dass Bausparer sofort über die gesamte Kreditsumme verfügen können. Die monatlichen Raten und Zinsen sind für die gesamte Laufzeit festgeschrieben.



Finanzierungsspezialisten der MRH TROWE Private Clients
Thomas Decher und Reinhard Vödl

Zukunft sichern

Diese Planungssicherheit hat Familie Muster überzeugt und hat sich für Wärmedämmung an Dach und Wänden entschieden. Inklusive Putz und neuer Heizung kostet die Maßnahme 40.000 Euro. In den kommenden acht Jahren zahlt er dafür rund 300 Euro im Monat. Ab dem neunten Jahr reduziert sich die monatliche Belastung um etwa 50 Euro. Dieses Geld will Familie Muster gleich wieder investieren – in einen neuen Bausparvertrag. Denn die Familie möchte in einigen Jahren ihr Bad auffrischen.

Experten-Rat: „Bilden Sie Reserven!“

Gratulation – Sie haben es geschafft! Das Haus ist gekauft, alles ist auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Bei aller Freude sollten Sie jetzt eines nicht vergessen: die Krankenversicherung für Ihr Heim! Nicht nur bei uns nehmen im Alter die Wehwehchen zu, auch Wohnimmobilien kommen in die Jahre.

Zwei Verträge

Sorgen Sie vor und bilden Reserven. Bereits mit einem Euro pro Quadratmeter im Monat sind Sie auf der sicheren Seite. Und am einfachsten funktioniert die Rücklagenbildung, wenn Sie auch hier aufs Bausparen zurückgreifen – im Idealfall mit zwei Verträgen. Für eine Immobilie mit 120 Quadratmetern bedeutet dies: Sie teilen die Rücklage in zwei Hälften und sparen die ersten 60 Euro so an, dass das Geld bereits nach etwa sieben Jahren zur Verfügung steht. Vielleicht ist dann Zeit für eine Garage oder eine Solaranlage.

Kosten im Griff

Die zweite Hälfte legen Sie längerfristig an. So können Sie bereits nach elf Jahren eine Bausparsumme von 20.000 Euro erhalten. Ein gutes Finanzpolster für die meisten „Eventualitäten.“



Riester-Förderung: **Steuer sparen / Zulagen abkassieren** – so viel bekommen Sie vom Staat

Das Wichtigste in Kürze

- Die Riester-Förderung besteht aus Zulagen und Steuervorteilen.
- Die jährliche Grundzulage beträgt seit 2018 pro Person 175 Euro, die Kinderzulage 185 Euro für bis Ende 2007 geborene und 300 Euro für ab 2008 geborene Kinder.
- Sie können die Riester-Beiträge von der Steuer absetzen. Die Höhe Ihres Steuervorteils hängt von Ihrem Einkommensteuersatz ab.
- Sie zahlen erst in der Auszahlungsphase Steuern: Alle Riester-Verträge werden nachgelagert besteuert.

So gehen Sie vor

- Entscheiden Sie, welche Riester-Form am besten zu Ihnen passt: Infrage kommen zum Beispiel eine Riester-Rentenversicherung, ein Riester-Fondssparplan oder Wohnriester.
- **Um die volle staatliche Förderung zu erhalten, müssen Sie jährlich 4 Prozent Ihres rentenversicherungspflichtigen Einkommens einzahlen.**
- Beantragen Sie über Ihren Riester-Anbieter eine Dauerzulage. Das erspart Ihnen, jedes Jahr aufs Neue einen Förderantrag auszufüllen.
- Prüfen Sie, ob sich ein Riester-Vertrag auch für Ihren Ehepartner lohnt. Falls er nicht in die Rentenversicherung einzahlt, kann er für 60 Euro im Jahr mitriestern und erhält die volle Zulage.
- Wenn Sie Kinder haben, beantragen Sie die Kinderzulage. Falls Sie als Paar riestern, sollte derjenige die Kinderzulage mitnehmen, der weniger verdient.

- Geben Sie Ihre Riester-Beiträge in der Anlage AV Ihrer Steuererklärung an.

Unser Tipp:

Bleiben Sie zum Thema Riester-Rente immer auf dem Laufenden – ein jährlicher Einkommensabgleich/-check ist sinnvoll.

Ob sich ein Riester-Vertrag lohnt, hängt von der staatlichen Förderung ab, die Ihnen zusteht. Sie haben verschiedene Möglichkeiten, sich die Vorteile der Riester-Förderung zu sichern: Sie können wählen zwischen einem Riester-Banksparsparplan, einem Riester-Bausparvertrag, einem Riester-Fondssparplan, einer Riester-Rentenversicherung und einem Riester-Darlehen. Einen Riester-Vertrag abschließen kann jeder, der in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt. Aber auch in anderen Fällen können Sie förderberechtigt sein – wann genau, fragen Sie bitte Ihren Berater.

So hoch ist die Riester-Förderung

Der Staat fördert Riester-Verträge auf zwei Arten: über Zulagen und über Steuervorteile. Für die gesamte Förderung werden beide gegengerechnet. Um die volle Riester-Förderung zu erhalten, müssen Sie jährlich mindestens vier Prozent Ihres rentenversicherungspflichtigen Einkommens einzahlen. **Gefördert werden höchstens 2.100 Euro.** Für Arbeitnehmer sind Bruttoeinkommen und rentenversicherungspflichtiges Einkommen meist identisch.

Zulagen

Die **jährliche Grundzulage** beträgt seit 2018 **175 Euro** pro förderberechtigter Person. Hinzu kommt eine **Kinderzulage** von **185 Euro** für Kinder, die vor 2008 geboren wurden, und **300 Euro** für Kinder, die 2008 oder später zur Welt kamen. Grundsätzlich gilt dabei: Die Kinderzulage erhalten Sie, solange Sie auch Kindergeld beziehen. Wenn Ihr Kind eine Ausbildung oder ein Studium absolviert, erhalten Sie die Zulage bis zu seinem 25. Lebensjahr.

Alle Zulagen werden auf Ihre Beiträge angerechnet und vermindern somit den Anteil, den Sie tatsächlich einzahlen müssen. Es kann passieren, dass der Eigenanteil durch die Zulagen vollständig entfällt. In diesen Fällen müssen Sie trotzdem einen jährlichen Sockelbetrag von 60 Euro einzahlen, um die staatliche Förderung zu erhalten.

Hinweis: Wenn Sie einen Riester-Vertrag abschließen und die erste Zulage beantragen, ehe Sie das 25. Lebensjahr vollendet haben, bekommen Sie einen einmaligen Berufseinsteigerbonus von 200 Euro.

In *Tabelle 1* sehen Sie, wie sich Ihre jährliche Einzahlung durch die Zulagen verändert. Für alle Kinder in dem Beispiel gilt ein Geburtsdatum ab 2008.

Riester-Förderung beantragen

Um die Zulagen zu erhalten, müssen Sie einen Antrag bei der Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) stellen. Das übernimmt der Anbieter in Ihrem Namen. Damit Sie nicht jedes Jahr einen Antrag ausfüllen müssen, können Sie Ihrem Anbieter eine Vollmacht für einen Dauerzulagenantrag ausstellen. Veränderungen muss Ihr

Bevollmächtigter der ZfA mitteilen, sobald Sie ihm diese gemeldet haben. Das ist der Fall, wenn Sie beispielsweise heiraten oder Nachwuchs bekommen.

Den Steuervorteil können Sie in Ihrer Steuererklärung geltend machen. Dazu füllen Sie die Anlage AV der Steuererklärung aus.

Riester für Paare

Wenn beide Ehepartner in die Rentenversicherung einzahlen, können beide einen Riester-Vertrag abschließen, und jeder erhält die Grundzulage. Der maximal geförderte Betrag erhöht sich dann auf 4.200 Euro. Die Kinderzulage gibt es aber nur einmal pro Ehepaar. Beantragt das Paar diese versehentlich doppelt, muss ein Partner eine bereits gewährte Förderung zurückzahlen. Der Übersichtlichkeit halber raten wir daher, alle Kinderzulagen einem Partner zuzuteilen.

Zahlt nur ein Ehepartner in die Rentenversicherung ein, ist der andere trotzdem mittelbar förderberechtigt. Um die Grundzulage zu erhalten, muss der zweite Ehepartner lediglich den Sockelbetrag von 60 Euro pro Jahr in einen eigenen Riester-Vertrag einzahlen. Die Fördergrenze steigt dementsprechend auf 2.160 Euro.

Um die Zulagen und den Mindestanteil zu berechnen, verwendet die Zulagenstelle immer die Angaben des Vorjahrs. Das gilt für die Kinderzulage, aber auch bei einer Scheidung oder wenn sich das Gehalt ändert.

Steuervorteil für Riester-Sparer

Zusätzlich zu den Zulagen können sich einige Riester-Sparer auch noch Steuern vom Finanzamt zurückholen. Denn Riester-Beiträge und Zulagen lassen sich bis 2.100 Euro im Jahr als Sonderausgaben absetzen (Anlage AV der Steuererklärung). Zunächst ergibt sich daraus ein rechnerischer Steuervorteil. Er hängt vom persönlichen Einkommensteuersatz und der Höhe der jährlichen Einzahlungen in den Riester-Vertrag ab. Der errechnete Steuervorteil ist jedoch immer höher als die tatsächliche Rückerstattung. Der Grund liegt in der Verrechnung von Steuervorteil und Zulagen: Sie erhalten nur den Anteil Ihres Steuervorteils, der nach Abzug aller Zulagen übrig bleibt.

In den Beispielen der *Tabelle 2* riestert ein Single. Der tatsächliche Steuervorteil liegt unter dem zunächst errechneten, und zwar um die Höhe der Zulage.

So viel bringt die Riester-Förderung

Die eigentliche Förderrendite für Sparer ergibt sich am Ende aus dem Zusammenspiel von Zulagen und Steuervorteil. Am stärksten profitieren Sparer, die einen der beiden Faktoren stark ausschöpfen: **1. Das sind einmal Riester-Sparer mit geringem Einkommen und vielen Kindern; sie bekommen hohe Zulagen. 2. Oder Besserverdiener ohne Kinder; sie greifen einen hohen Steuervorteil ab.** Der Durchschnittsverdiener ohne Kinder kann dagegen weder von einem besonders hohen Steuervorteil noch von Kinderzulagen profitieren.

Wie viel Rendite allein die Förderung über 30 Jahre pro Jahr für verschiedene Muster-sparer zusammenkommt, zeigt *Tabelle 3*.

Wenn die Grundzulage ab 2018 auf 175 Euro steigt, profitieren Riester-Sparer, die wenig verdienen. Sie müssten etwas weniger einzahlen, oder genauer gesagt: Das Verhältnis von eigenen Einzahlungen und Guthaben würde sich etwas verbessern.

Im Beispiel kann der Geringverdiener mit einem Kind mit einer Förderrendite von 3,27 Prozent (statt 3,12 Prozent) pro Jahr rechnen. **Die Förderrendite für das alleinerziehende Elternteil mit drei Kindern steigt von 10,78 auf 10,94 Prozent pro Jahr.**

Tabelle 1

Bruttoeinkommen	Kinder	Mindestanteil (4 % des Bruttoeinkommens)	maximal geförderter Betrag	Zulagen	minimaler Eigenanteil	maximaler Eigenanteil
30.000 €	0	1.200 €	2.100 €	175 €	1.025 €	1.925 €
30.000 €	1	1.200 €	2.100 €	475 €	725 €	1.625 €
30.000 €	2	1.200 €	2.100 €	775 €	425 €	1.325 €

Tabelle 2 – Steuervorteil beim Riester-Sparen

Bruttoeinkommen (jährlich) ¹	Grenzsteuersatz ²	Einzahlung (jährlich)	errechneter Steuervorteil ³	tatsächliche Steuererstattung
36.000 €	32 %	2.100 €	673 €	498 €
70.000 €	44,3 %	2.100 €	931 €	756 €

¹ Wir betrachten den Fall eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

² Der Grenzsteuersatz legt fest, wie hoch ein zusätzlicher Euro an Einkommen besteuert wird. Er bezieht sich auf das zu versteuernde Einkommen, nach Abzügen von Sozialversicherungsbeiträgen und Sparerpauschbetrag.

³ Der Steuervorteil ist näherungsweise anhand des Grenzsteuersatzes des zu versteuernden Einkommens errechnet. Er fällt in der Realität leicht geringer aus.

Quelle: Finanztip-Berechnung (Stand: 8. September 2017)

Tabelle 3 – So viel Rendite bringt die Riester-Förderung über 30 Jahre¹

Musterfall	Nettoeinzahlungen nach 30 Jahren	Bruttoeinzahlungen nach 30 Jahren	Rendite durch Förderung pro Jahr ³	Kapitalstand nach 30 Jahren ⁴
Durchschnittsverdiener, Bruttoeinkommen 36.000 €, keine Kinder	29.360 €	43.200 €	2,37 %	103.013 €
Besserverdiener, Bruttoeinkommen 70.000 €, keine Kinder	35.085 €	63.000 €	3,44 %	150.195 €
Geringverdiener, Bruttoeinkommen 26.000 €, ein Kind (geboren 2014)	18.580 €	31.200 €	3,27 %	74.533 €

¹ Alle Riester-Sparer zahlen 4 Prozent ihres Einkommens, um die maximale Förderung zu erhalten. Bei Ehepaaren verdient nur einer. Der Verdiener macht den vollen Steuervorteil geltend. Der Partner riestert mit 60 Euro pro Jahr und erhält die Kinderzulagen. Alle Renditen sind Vorsteuer-Renditen.

² Mit Einzahlungen sind die Netto-Einzahlungen gemeint, die der Sparer nach Verrechnung von Zulagen und Steuererstattung noch leisten muss. Wir rechnen mit einer Grundzulage von 175 Euro. Sie gilt offiziell ab 2018.

³ Vereinfachend rechnen wir so, als ob Sparer den Beitrag zur Rentenversicherung bereits heute voll von der Steuer absetzen können. Der absetzbare Beitrag liegt in 2017 eigentlich bei nur 84 Prozent und steigt bis 2030 auf 100 Prozent. Die echte Förderrendite läge somit etwas höher.

⁴ Lt. Angebotsberechnung/Simulation Volkswohlbund Klassik modern mit 6% Rendite. / die Werte können nicht garantiert werden.

Quelle: Finanztip-Berechnungen (Stand: 9. August 2017)

RÜRUP-RENTE:

HÖHERE STEUERVORTEILE

NOCH BIS ENDE 2018 SICHERN!



Der Staat unterstützt Rürup-Sparer mit jährlich steigenden Steuervorteilen. Wenn Sie sich dazu den für Sie richtigen Vertrag aussuchen, gewinnen Sie doppelt.

Jahr für Jahr profitieren Rürup-Sparer von höheren Steuervorteilen.

Bei der Rürup-Rente profitieren Sie vor allem von hohen Steuervorteilen in der Ansparphase. Und das gleich in zweifacher Hinsicht. Zum einen ist 2018 die **Förderhöchstgrenze** von 23.362 Euro auf 23.712 Euro (zusammenveranlagte Ehepaare 47.424 Euro) gestiegen.

Zum anderen sind in diesem Jahr bereits **86 Prozent Ihrer Beitragszahlungen** steuerlich absetzbar. Als alleinstehender Rürup-Sparer können Sie somit bis zu 20.392 Euro (2017: 19.624 Euro) an Beitragszahlungen beim Finanzamt geltend machen, Verheiratete sogar 40.784 Euro.

Jedes Jahr mehr Steuern sparen

Bis 2025 steigt dieser Prozentsatz **jährlich um weitere zwei Prozent** an. Ab dem Jahr 2025 sind dauerhaft 100 Prozent absetzbar, allerdings nur bis zu einer bestimmten Höchstgrenze. **Beim Rürup-Sparen gilt: Wer viel verdient und somit viel Steuern zahlt, profitiert deutlich stärker von den Steuervorteilen als Durchschnitts- oder Geringverdiener.**

Weiterer Vorteil für Sie: Während der **Ansparphase** bleiben die Erträge auf das angesparte Kapital **abgeltungssteuerfrei**. Jeder sollte sich aber von einem Steuerprofi sei-

nen individuellen Steuervorteil genau ausrechnen lassen.

Rürup-Angebote – klassisch oder mit Fonds?

Rürup-Rentenversicherungen gibt es in verschiedenen Produkt-Varianten. Wenn Sie Wert auf Sicherheit legen, dann sind Sie mit einer klassischen Rürup-Rentenversicherung gut beraten. Wenn Ihnen die Aussicht auf mehr Rendite wichtiger ist, sollten Sie sich über fondsgebundene Rürup-Produkte informieren. Allerdings bergen diese auch ein höheres Anlagerisiko.

Nutzen Sie die Flexibilität bei Einzahlungen

Ein entscheidender Vorteil für Sie bei der Rürup-Rente ist in der Ansparphase die hohe Flexibilität. Der Gesetzgeber hat **keine gleichbleibenden Prämienzahlungen** vorgeschrieben, auch Sonderzahlungen sind erlaubt. Sie haben somit die Möglichkeit, jährlich die Höhe Ihrer Prämienzahlungen – je nach Ihrem Geschäftsverlauf – selbst zu bestimmen.

So können Sie mit kleineren monatlichen Beiträgen beginnen und wenn Ihr Budget dies erlaubt, jederzeit durch zusätzliche Einmalzahlungen aufstocken, um dadurch weitere steuermindernde Effekte zu erzielen. Läuft es mal wieder schlechter, reduzieren Sie einfach die Beiträge.

Daher wichtig – unser Rat:

Achten Sie vor einem Vertragsabschluss darauf, dass der entsprechende Rürup-Vertrag tatsächlich flexible Sonderzahlungen und Änderungen der Einzahlungsraten bietet –

und auch wie viel die Versicherer für diesen Service eventuell berechnen!

Hier eine **Musterberechnung** für ein Ehepaar (Er: Bruttoeinkommen € 50.000 / Sie: Bruttoeinkommen € 30.000 / alte Bundesländer). Wir gehen schlicht von einer Einmalzahlung in der Höhe von € 10.000 im Jahr 2018 aus.

- **€ 10.000 werden Ende 2018 einmalig in die Rürup-Police einbezahlt. Dafür erhält das Ehepaar ca. € 2.948 Steuern zurück = 29,48 %!**
- **So einfach kann legales Steuersparen sein und Sie erhalten einen tollen Baustein zur Altersvorsorge!**

Beachten Sie auch mögliche Nachteile bei der Rürup-Rente

Vor einer Vertragsunterzeichnung müssen Sie aber auch wissen: Ein bedeutender Aspekt bei einem Rürup-Vertrag ist der starre, eingebaute Verwertungsverzicht. Ein einmal unterschriebener Vertrag ist weder übertragbar, verpfändbar, beleihbar noch kündbar – und das bis zum Laufzeitende. Ihr Geld hängt im Vertrag fest. Dafür erhalten Sie die enormen Steuervorteile und eine gute Altersvorsorge.

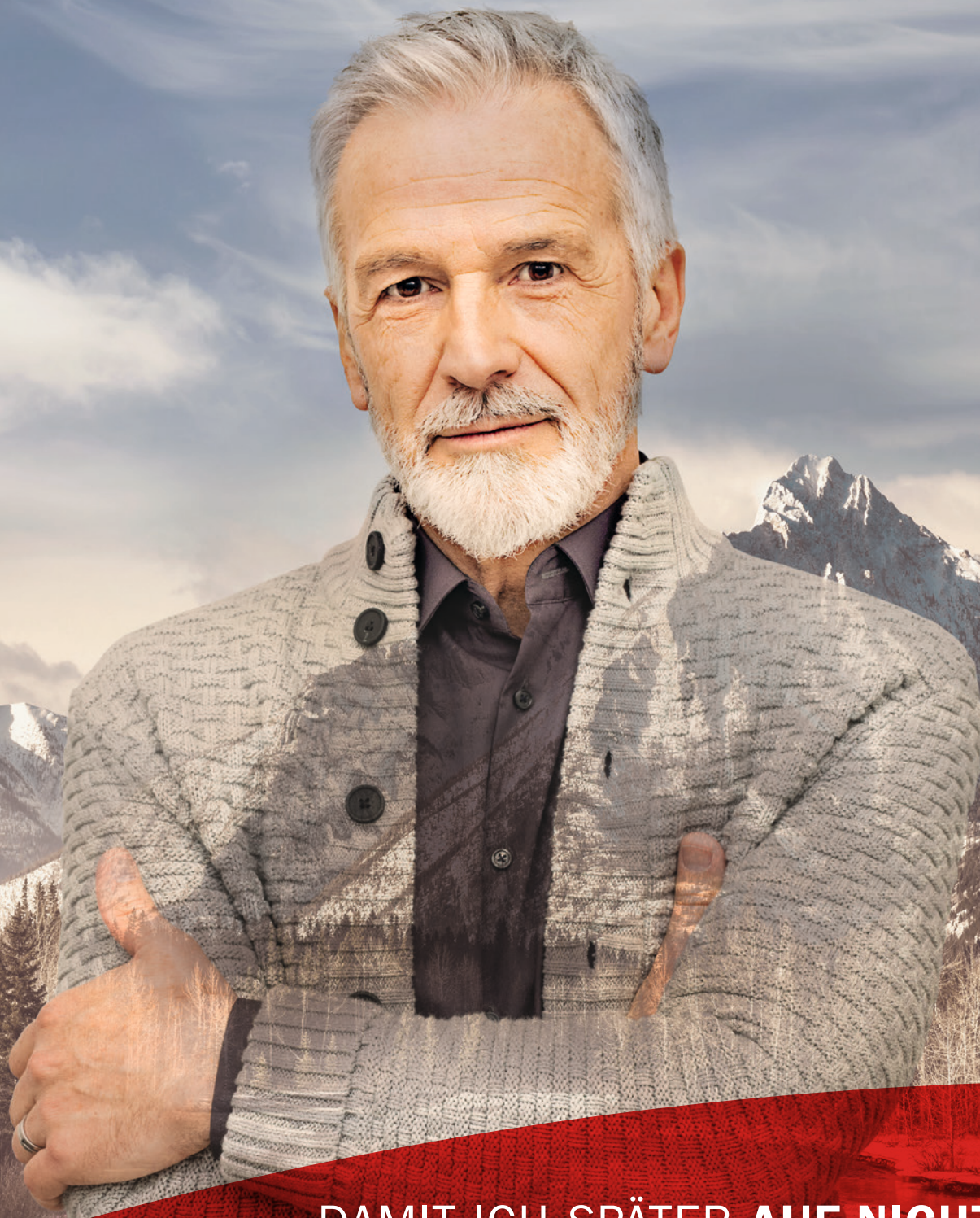
Sollten Sie also zwischenzeitlich liquide Mittel benötigen, können Sie lediglich den Rürup-Vertrag beitragsfrei stellen, um so die Beiträge zu sparen.

Stark eingeschränkt ist ebenfalls die Vererbbarkeit. Ein Guthaben aus einem Rürup-Vertrag kann nur in Form einer Rente an Ehepartner oder kindergeldberechtigte Kinder vererbt werden.

Rürup-Rentenauszahlung erfolgt frühestens mit 62

Wenn Sie einen Rürup-Vertrag im Jahr 2018 abschließen, bekommen Sie die Rente daraus frühestens ab dem 62. Lebensjahr ausgezahlt. Sie haben hier übrigens kein Kapitalwahlrecht, es ist grundsätzlich nur eine Rentenauszahlung möglich. Diese fließt dann allerdings Ihr Leben lang, also selbst, wenn Sie über 100 Jahre alt werden sollten.

Beachten müssen Sie, dass die Rürup-Rente **im Ruhestand** entsprechend Ihres **individuellen Steuersatzes** zu versteuern ist. Dieser dürfte aber deutlich geringer als zu Ihrer Erwerbszeit sein.



**DAMIT ICH SPÄTER AUF NICHTS
VERZICHTEN MUSS.**

CANADA LIFE® sorgt dafür, dass Sie Ihren Ruhestand
genießen können.

Verdienstbescheinigung: 2)		Steuer-Brutto
Gesamt-Brutto	28.00000	28.000
Lohnsteuer	6.13375	Kirchensteuer
SolZ	33733	Steuerfrei
SV-Brutto	28.00000	R
SV-Beitrag		KU

Betriebliche Altersvorsorge –

Die Altersvorsorge mit Steuereffekt

Die betriebliche Altersvorsorge, kurz bAV, ist eine Betriebsrente. Wie die Betriebsrente funktioniert und was Sie dazu wissen müssen, erklärt der H+W-Spezialist Robert Degen.

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) ist eine freiwillige Zusatzrente und ergänzt die gesetzliche Rente. Seit 2002 können Arbeitnehmer, die Mitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung sind, einen Teil ihres Bruttolohns direkt für eine bAV abzwängen. Das nennt man Entgeltumwandlung. Und darauf hat seit 2002 jeder Arbeitnehmer sogar einen gesetzlichen Anspruch. Um die betriebliche Altersvorsorge weiter

zu stärken, trat am 1. Januar 2018 das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) in Kraft. Der Staat hat dabei die Rahmenbedingungen verbessert.

So geht's:

Der Arbeitgeber führt die bAV durch

Anders als bei der Riester-Rente oder Rürup-Rente, sucht in der Regel der Arbeitgeber bei der bAV die Anlageform aus. Es gibt aber auch Fälle, in denen sich der Sparer selbst die Anlageform aussuchen kann. Zum Beispiel wenn der Arbeitgeber bisher noch kein Produkt zur bAV hat oder der Sparer die bAV von seinem alten Arbeitgeber mitbringt und die Anlageform behalten möchte. Der Arbeitgeber kümmert sich neben der Anlageform auch um die Gehaltsumwandlung, überweist also monatlich einen Teil des Bruttogehalts direkt in die bAV. Das sichert den Arbeitnehmer für das Alter ab. In manchen betrieblichen Versorgungssystemen ist auch das weitere Risiko Berufsunfähigkeit mit der Betriebsrente abgesichert.

Übrigens:

Der Arbeitgeber ist aktuell noch nicht dazu verpflichtet, sich am Aufbau der bAV finanziell zu beteiligen. Die monatlichen Beiträge können vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer jeweils alleine getragen werden. Denkbar ist aber auch, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Beiträge gemeinsam aufbringen.

Der Staat finanziert die betriebliche Altersvorsorge mit

Ein entscheidender Vorteil der bAV: Der Staat verzichtet in der Ansparphase auf Steuern und Sozialabgaben. Seit 1. Januar 2018 sind Einzahlungen in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds bis zu einer Grenze von acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) staatlich gefördert:

- Die ersten vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West) sind steuer- und sozialversicherungsfrei.



Robert Degen,
bAV-Spezialist der
MRH TROWE Private Clients

- Die zweiten vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West) sind lediglich steuerfrei.

2018 sind das 6.240 Euro im Jahr, also 520 Euro monatlich.

Ab 2019:

Arbeitgeber-Zuschuss in die Betriebsrente

Im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes wurde ebenfalls festgelegt, dass sich Arbeitgeber ab 2019 zwingend am Aufbau der Betriebsrente beteiligen müssen, sofern sie Sozialversicherungsbeiträge sparen. **Und zwar mit einem Pflicht-Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 Prozent.** Diese Regelung gilt ab 1. Januar 2019 für neue Entgeltumwandlungsvereinbarungen

der Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds. Bei bestehenden Entgeltumwandlungsvereinbarungen, also Altverträgen, muss die Neuregelung nach einer Übergangsfrist ab 1. Januar 2022 umgesetzt werden.

Schutz vor Insolvenz und Arbeitgeberwechsel

Die bAV ist geschützt – und zwar vor der Insolvenz des Arbeitgebers. Bei einer Direktzusage, Unterstützungskasse oder einem Pensionsfonds sind die unverfallbaren Anwartschaften auf Betriebsrente vom PS-VaG abgesichert. Bei einer Direktversicherung oder einer Pensionskasse spielt die Insolvenz des Arbeitgebers keine Rolle, da es sich um wirtschaftlich unabhängige Versicherungen handelt.

Somit gibt es im Alter die garantierte Rente, auch wenn es den früheren Arbeitgeber dann nicht mehr gibt.

Wenn sich bei einem Arbeitgeberwechsel alle Beteiligten – der alte und der neue Arbeitgeber und der Arbeitnehmer – einig sind, können die bereits gezahlten Beiträge zur bAV zum neuen Arbeitgeber mitgenommen werden. Wer die Anwartschaft auf eine bAV aus einer Pensionskasse, einer Direktversicherung oder einem Pensionsfonds erworben hat, hat sogar einen rechtlichen Anspruch darauf, dass das bereits angesparte Kapital bei einem Arbeitgeberwechsel übertragen wird.

Übrigens:

Ein steuerlich wichtiger Hinweis bei einem Arbeitgeberwechsel: Das angesparte Kapital kann nur bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung ohne steuerliche Nachteile übertragen werden. 2018 sind das aber immerhin bis zu 78.000 Euro.

Betriebsrente ist später steuerpflichtig

Was viele, die in private Altersvorsorge investieren, nicht wissen: Die Betriebsrente ist in der Auszahlungsphase steuerpflichtig. Dieses Prinzip wird nachgelagerte Besteuerung genannt. Wer gesetzlich kranken- und pflegeversichert ist, muss außerdem in der Auszahlungsphase der Betriebsrente auch Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Etwas anders verhält es sich bei der Auszahlung der Leistungen aus der Direktzusage und der Unterstützungskasse: Auch diese Leistungen sind steuerpflichtig, allerdings werden zuerst die Freibeträge für Versorgungsbezüge abgezogen. Die Höhe des Freibetrags richtet sich nach dem Jahr des Versorgungsbeginns.

„Wer die Pflicht hat, Steuern zu zahlen, hat das Recht, Steuern zu sparen!“ (Urteil des Bundesgerichtshofes von 1965 und Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt)

Das könnten auch Sie sein - Musterberechnung:

Ihre Eingaben

Bruttogehalt	4.000,00 €
vermögenswirksame Leistungen	0,00 €
Betrachtungszeitraum	Monat
Steuerklasse	I
kirchensteuerpflichtig	Ja
sozialversicherungspflichtig	Ja
Art der Krankenversicherung	gesetzlich
Zusatzbeitragssatz zur gesetzlichen Krankenvers.	0,90 %
mtl. Beitrag zur privaten Kranken- und Pflegevers.	0,00 €
Haben Sie Kinder?	Nein
Anzahl der Kinder lt. Lohnsteuerkarte	0,0
Bundesland	Bayern

Art des bAV-Beitrags	brutto
Höhe des bAV-Beitrags pro Monat	100,00 €
vwL in bAV-Beiträge umwandeln?	Nein
Art des Arbeitgeberzuschusses	Keiner
Höhe des Arbeitgeberzuschusses	0,00 €

Berechnungsergebnis - so geht Altersvorsorge mit Hilfe des Staates

Die Auswirkungen Ihrer Beiträge zur bAV auf Ihr Nettogehalt im Jahr 2018

Bruttoaufwand		100,00 €
Arbeitgeberzuschuss		0,00 €
Gesamtbeitrag		100,00 €
Nettoaufwand		46,28 €
Wirkungsgrad		216,08 %
	ohne bAV-Beitrag	mit bAV-Beitrag
Bruttogehalt	4.000,00 €	3.900,00 €
Steuer	794,21 €	761,01 €
Beitrag zur ges. Sozialvers.	821,00 €	800,48 €
vwL	0,00 €	0,00 €
Nettogehalt	2.384,79 €	2.338,51 €

Die Rentenlüge: Ihr Rentenbescheid

IHRE GESETZLICHE ALTERSRENTE: WIEVIEL SIE WIRKLICH ERWARTEN DÜRFEN

Versicherungsnummer:
65 070260 Z 999

Deutsche Rentenversicherung Bund

Abteilung Versicherung und Rente

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
drv@drv-bund.de
Datum 15.01.2014

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.2003 bis zum 31.12.2013 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2044** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu **erwartende Rente** auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

675,61 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanspruch entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

637,62 EUR

Sollten Sie bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Renten Anpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.016,30 EUR

Renten Anpassung
Aufgrund zukünftiger Renten Anpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.016,30 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.150 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Beispiel

1.016,30 €

Monatliche (Brutto-) Altersrente lt. Renteninformation

abzüglich Beitragsanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung von z. Zt. **7,3 %** Zusatzbeitrag **___ %**

- 74,18 €

abzüglich des vollen Beitragssatzes zur Pflegeversicherung von z. Zt. **2,55 % / 2,8 % ***

- 28,45 €

abzüglich Einkommensteuer in Höhe eines (angen.) Durchschnittswertes von **15 %** (für GRV-Renten)

- 152,44 €

= 761,23 €

Monatliche (Netto-) Altersrente

Ihre Werte

=

* inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose

Machen Sie Ihren Altersrentencheck gleich selbst und tragen Ihre Daten hier ein - **aber nicht erschrecken!**

Rückseite der Renteninformation

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöhen oder vermindern haben.

Renten Anpassung
Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Renten Anpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Renten Anpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Renten Anpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der **Angaben des Bundesinstituts zur Lohnentwicklung dynamisiert**. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z.B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in Ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (**Kaufkraftverlust**). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 63 EUR besitzen.

Renten Anpassung in % unter Berücksichtigung von Kaufkraftverlust (angen. Inflation v. 1,5 %)

x **63 %**

= **479,57 €**

Aktuelle Netto-Monatsrente multipliziert mit dem Faktor aus nebenstehender Tabelle (abhängig vom Rentenbeginn, hier 30 Jahre)

Ihre monatliche Regelaltersrente (auf Basis heutiger Annahmen)

x **63 %**

= **479,57 €**

Faktoren zur Berechnung des Kaufkraftverlustes

in ... Jahren	1 %	1,50 %	2 %	2,50 %
5	95	92	90	88
10	90	86	82	78
15	86	79	74	69
20	81	74	67	61
25	77	68	60	53
30	74	63	55	47
35	70	59	50	42
40	67	55	45	37

Beispiel Kaufkraft von 1.000 Euro Rente bei 1,5 % Inflation in 30 Jahren: 1.000 Euro x 63 % = 630 Euro

„RENTE: DEZENTE BELOHNUNG FÜR DEN SELBSTLOSEN VERZICHT AUF SEINE BESTEN JAHRE“

Andreas Egert (*1968), deutscher Journalist, Publizist und Aphoristiker

Nach einer Studie des deutschen Instituts für Altersvorsorge müssen die Bundesbürger **6–10 Prozent ihres Bruttoeinkommens** in Vorsorge investieren, um im Alter ihren Lebensstandard zu halten.

Ihr persönlicher Berater plant gerne mit Ihnen Ihren Ruhestand, damit Sie Ihre individuelle Freiheit leben können!



FondsFittery
Altersvorsorge nach Maß

www.fondsfittery.de

Vorsorgen war noch nie so einfach!

Vorsorgeprofil erstellen
Fondsbox ermitteln
Entspannt zurücklehnen

VOLKSWOHL BUND 
V E R S I C H E R U N G E N

Vermögensberatung – Geld professionell anlegen (lassen)

Vielen Menschen fehlen die Zeit und das nötige Wissen, um sich selbstständig mit dem Geschehen an den Börsen zu beschäftigen. Professionelle Vermögensverwalter stellen für diese Anleger eine ideale Alternative dar.

In Kürze

- Die Vermögensverwaltung befasst sich mit der Betreuung von Finanzvermögen sowohl institutioneller (professioneller) als auch privater Anleger.
- Ein Vermögensverwalter optimiert die Vermögensaufteilung seiner Kunden nach deren Bedürfnissen.
- Es wird zwischen der Vermögensverwaltung durch Banken, unabhängige Vermögensverwalter und Robo-Advisors unterschieden.
- Jeder Vermögensverwaltungskunde benötigt ein Wertpapierdepot.
- In manchen Fällen hängt die Vergütung des Verwalters vom erzielten Erfolg ab, in anderen wird ein fixer Prozentsatz der Anlagesumme veranschlagt.
- Anleger können die Dienste der Finanzprofis mittlerweile schon ab 5.000 Euro Vermögen in Anspruch nehmen.

Bei der Vermögensverwaltung kümmert sich ein Team aus Finanzexperten um das Geld der Anleger. Immer mehr Menschen vertrauen ihr Geld inzwischen professionellen Vermögensverwaltern an. Auswählen können Anleger zwischen den Angeboten von Banken und Sparkassen, unabhängigen Vermögensverwaltern oder Robo-Advisors.

Alle wichtigen Informationen zur Vermögensverwaltung im Überblick.

Die professionelle Vermögensverwaltung erfreut sich immer größerer Beliebtheit: Ende 2016 waren die 500 weltweit größten Vermögensverwalter verantwortlich für eine Gesamtanlagesumme von mehr als 67,9 Billionen Euro – knapp zehn Billionen mehr als im Jahr 2007.

Dominiert wird der Markt insbesondere



Investmentspezialisten Tobias Ettengruber und Lars Stippich

von amerikanischen Vermögensverwaltern wie Blackrock, Vanguard oder Fidelity. Alleine dem weltweit größten Anbieter – Blackrock – haben Anleger mehr als 5 Billionen Euro anvertraut. Innerhalb Deutschlands belegt die Allianz Group (1,97 Billionen Euro) mit deutlichem Abstand vor der Deutschen Bank (1,19 Billionen Euro) den Spitzenrang.

Was ist Vermögensverwaltung?

Die Vermögensverwaltung (auch Asset Management genannt) zählt zu den Finanzdienstleistungen und befasst sich mit der Betreuung von Finanzvermögen privater und institutioneller (professioneller) Anleger. Im Gegensatz zu klassischen Vermögens- und Anlageberatern, erteilen Vermögensverwalter nicht nur Ratschläge zu möglichen Geldanlagen, sondern legen das ihnen zur Verfügung gestellte Geld eigenständig an.

Für private Anleger

Privatpersonen ist die Inanspruchnahme der Dienste professioneller Vermögensverwalter eine attraktive Möglichkeit, ihre Vermögenssituation zu optimieren. Der Knackpunkt: Viele Vermögensverwalter bieten ihre Dienste erst ab Anlagesummen von 250.000 Euro oder mehr an – Summen, die nur den wenigsten Anleger zur Verfügung stehen.

Seit Juni 2017 können Anleger **unsere hauseigene unabhängige Fondsvermögensverwaltung „Invest Solution“** bereits ab 5.000 Euro (mtl. ab

€ 100) in Anspruch nehmen und von den Vorteilen einer professionellen Vermögensverwaltung profitieren. Im Asset Management sind **unsere Investmentspezialisten, Herr Ettengruber und Herr Stippich**, als Ausschussmitglieder mit für die Wertentwicklung verantwortlich.

Mit der richtigen Strategie steht einem erfolgreichen Vermögensaufbau nichts mehr im Wege.

Unabhängige Vermögensverwalter

Vermögensverwalter, die nicht im Auftrag einer Bank oder einer anderen Finanzinstitution arbeiten, werden im Allgemeinen als unabhängige Vermögensverwalter bezeichnet. Die Bandbreite reicht von kleinen Ein-Mann-Unternehmen bis hin zu global erfolgreichen Verwaltern wie Blackrock.

Die Kosten

Für ihre Arbeit stellen Vermögensverwalter ihren Kunden eine jährlich anfallende Vergütung in Rechnung. Diese wird meist direkt von der Anlagesumme abgezogen und



mindert die erzielte Rendite. Gleiches gilt für Service-Gebühren der verantwortlichen Depotbank und für Transaktionskosten bei Wertpapierkäufen und -verkäufen.

Folgendes Beispiel verdeutlicht die

Auswirkungen der Kosten auf die Rendite:

Bruttorendite	5,00 %	500 Euro
- Vermögensverwaltervergütung	2,00 %	200 Euro
- Servicegebühr	0,25 %	25 Euro
- Transaktionskosten	0,05 %	5 Euro
= Nettorendite	2,70 %	270 Euro

Nicht so bei unserer Invest Solution

Bruttorendite	5,00 %	500 Euro
- Vermögensverwaltervergütung	max. 1,50 %	150 Euro
+ keine Servicegebühr		0 Euro
+ keine Transaktionskosten		0 Euro
+ Kick-Backs (interne Fondsvergütungen) werden dem Kunden gutgeschrieben		
= Nettorendite	mind. 3,5%	350 Euro

Anmerkung: Der Berechnung liegt eine Anlagesumme von 10.000 Euro zugrunde. Die angegebenen Werte sind rein fiktiv und sollen lediglich veranschaulichen, wie sich die Kosten der Vermögensverwaltung auf die Rendite auswirken können.

Die richtige Balance aus Chancen und Risiken ist für die erfolgreiche Geldanlage elementar.

Die Vorteile der Vermögensverwaltung

Im Vergleich zur selbstverwalteten Geldanlage bietet eine professionelle Fonds-Vermögensverwaltung dem Anleger zahlreiche Vorteile:

1. Fachwissen erfahrener Finanzexperten nutzen: Die geeignete Geldanlage auf eigene Faust zu finden, ist oft gar nicht so einfach. Professionelle Vermögensverwalter helfen mit ihrer Erfahrung und ihren Kenntnissen, Anlagen zu finden, die optimal zum Risiko-/Rendite-Profil des Anlegers passen.

2. Laufende Überwachung und Ausführung der Investments: Vermögensverwalter haben stets die Entwicklung der getätigten Investments im Blick und kümmern sich um Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, falls es die Situation erfordert.

3. Geringer Zeitaufwand: Die Finanzmärkte zu beobachten und wichtige Kennzah-

Factsheet / Fakten auf einen Blick – Modellportfolio „Invest Solution“

Asset Management: BN & Partner Vermögensverwaltung, Untermainkai 20, 60329 Frankfurt am Main

Stand vom: 17.08.2018

Anlagestrategie

Die Fonds Vermögensverwaltung beinhaltet immer zwischen 6 und 10 Fonds mit unterschiedlichen Strategien, Anlageklassen mit zum Teil unterschiedlicher Korrelation. Das Portfolio kann sowohl Aktien-, Renten-, Misch-, Rohstoff-, Vola-, Geldmarkt- oder auch Branchen- und Regionenfonds und Alternative Strategien enthalten. Es wird versucht durch eine ausgewogene Asset Allokation und im Verhältnis zum Aktienmarkt geringeren Schwankungsbreite jährlich eine positive Rendite zu erzielen. Dies geschieht durch höchstmögliche Flexibilität in Bezug auf die Aktienquote. Empfohlen wird die Strategie ab einem Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Aufteilung nach Assetklassen

Absolute Return	16.43 %
Aktienteil	38.69 %
Anleihteil	34.15 %
Produktivität	3.89 %
Rohstoffe	6.85 %
	100 %

Modellrestriktionen

Aktienteil	0 % bis 100 %
Anleihteil	100 % bis 0 %

Aktuelle Risikoallokation: Maximal erlaubte Risikoallokation: C4 C4

Performanceübersicht

Performance gesamt (01.06.2017 - 17.08.2018):

Modellperformance:

Benchmark**:

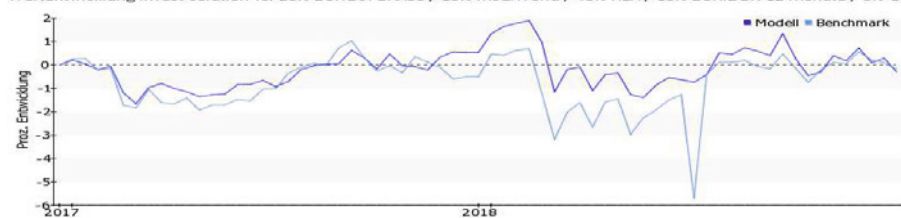
DAX:

2018*	-0.31 %
2017 (01.06. - 31.12.):	-0.53 %
	-0.51 %

* Performance bis 17.08.2018

** 25% EUROSTOXX50 / 15% MSCIWorld / 45% REX / 10% EURIBOR 12 Monate / 5% Gold

Wertentwicklung Invest Solution vs. 25% EUROSTOXX50 / 15% MSCIWorld / 45% REX / 10% EURIBOR 12 Monate / 5% Gold



Die dargestellte Wertentwicklung ist kein verlässlicher künftige Vermögensentwicklungen. Die Angaben zur Wertentwicklung berücksichtigen keine anfallenden Kosten und gegebenenfalls abgezogene Steuern. (Bruttowertentwicklung)
Quelle: eigene Berechnungen, Zeitraum 01.06.2017 - 17.08.2018 Irrtum und Auslassung vorbehalten

len und Werte zu recherchieren, um die richtigen Anlageentscheidungen treffen zu können, ist auch für erfahrene Anleger enorm aufwendig. Wer diese Aufgaben an einen Vermögensverwalter überträgt, der hat mehr Zeit, sich um andere wichtige Dinge zu kümmern.

4. Zugang zu Experten-Tools: Vermögensverwalter arbeiten mit speziellen Recherche- und Analyse-Tools, die privaten Anlegern oftmals nicht ohne weiteres zugänglich sind. Damit sind sie anderen Finanzmarktteilnehmern oft um einen entscheidenden Schritt voraus.

5. Übersicht durch umfassende Berichterstattung: Ein vollständiges „Reporting“ gegenüber dem Kunden ist für Vermögensverwalter Pflicht. Dazu gehört unter anderem die regelmäßige Auflistung der getätigten Transaktionen, angefallener Zahlungen (Dividenden, Zinsen etc.) sowie veranschlagter Gebühren. Der Kunde hat halbjährlich Anspruch auf eine entsprechende Auswertung.

Vermögensverwaltung für private Anleger

Ein Vermögensverwalter war früher ein Luxus, den sich nur die wohlhabendsten Anleger leisten konnten. Anleger mit vergleichsweise geringem Vermögen mussten

sich meist mit den standardisierten Produkten ihrer Hausbank begnügen.

Doch diese Zeiten sind vorbei: In unsere „Invest Solution“ können private Anleger, die **mindestens 5.000 Euro (mtl. € 100)** investieren möchten, eine Fondsvermögensverwaltung nutzen, die zu den eigenen finanziellen Zielen, zur Risikoneigung, zur Finanzsituation und zur Erfahrung im Umgang mit Wertpapieren passt.

Fazit

- Mittlerweile können auch private Anleger, die bereit sind, mindestens 5.000 Euro (mtl. € 100) zu investieren, von den Vorzügen einer professionellen Fonds-Vermögensverwaltung profitieren.
- Vermögensverwalter haben durch ihre Erfahrung und ihre fundierten Finanzmarktkenntnisse sowie den Zugang zu speziellen Analyse-Tools entscheidende Vorteile gegenüber anderen Anlegern.
- Besonders für Anleger, die sich an den Finanzmärkten unsicher fühlen oder keine Zeit haben, sich selbst um ihre Vermögensaufteilung zu kümmern, ist eine Fonds-Vermögensverwaltung empfehlenswert.



IMMOBILIE ALS KAPITALANLAGE – WANN LOHNT SICH DIE INVESTITION?

Wie ist es um den Berliner (diese soll stellvertretend für Ballungszentren verstanden werden) Immobilienmarkt bestellt? Und: **Wann und für wen lohnt sich eine Investition in eine Immobilie überhaupt?**

Immobilien Eigentümer sein – mitunter ein kühnes Unterfangen

Um für sein Alter vorzusorgen oder Vermögensaufbau zu betreiben, entscheiden sich viele für das Dasein als Immobilieneigentümer. Doch obwohl mehr als die Hälfte aller Deutschen eine Immobilie besitzen, muss dieser Schritt wohlüberlegt sein – denn für genügend Hürden ist gesorgt.

Frank Busch ist Immobilienexperte bei der MRH TROWE Private Clients. Im Gespräch erklärt er, wann es sich lohnt, eine Immobilie zu kaufen, wie sich der Immobilienmarkt in Berlin entwickelt und welche Faktoren bei der Bewertung eine entscheidende Rolle spielen.

Herr Busch, die Immobilienpreise in Berlin sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Ist es trotzdem sinnvoll, jetzt eine Immobilie zu kaufen?

„So pauschal kann man das nicht wirklich sagen. Entscheidend ist die Betrachtung der individuellen Situation des Kunden. Wie sieht die Gesamtvermögenssituation aus? Soll die Immobilie für die Eigennutzung oder als Kapitalanlage gekauft werden? Wenn Letzteres der Fall ist, müssen auch die mit der Anlage verbundenen Ziele geklärt werden, also: Geht es um ein langfristiges Investment zum Aufbau einer Altersvorsorge oder um eine kurzfristige Spekulation?“

Immobilien sind gute Kapitalanlagen – aber gilt das auch für Sie? Die MRH TROWE Private Clients berät Sie ausführlich zu Ihren Immobilienprojekten. Kommen Sie gerne auf uns zu!

Grundsätzlich sind Immobilieninvestitionen aber nach wie vor sinnvoll. Dafür spricht nicht nur der Mangel an attraktiven Anlagealternativen, sondern auch das niedrige Zinsniveau und der stark nachgefragte Substanzwert. Allerdings sollten die mit der Immobilie verbundenen Pflichten nicht außer Acht gelassen werden.“



Immobilie als Kapitalanlage: Frank Busch, Immobilienexperte bei der MRH TROWE Private Clients erklärt, warum sich eine Immobilie auszahlt.

Wie wird sich der Immobilienmarkt in Berlin in den kommenden zehn Jahren entwickeln?

„Ich gehe davon aus, dass sich der Berliner Immobilienmarkt weiterhin positiv entwickeln wird – auch im europäischen Vergleich. Aber allem Optimismus zum Trotz, muss auch gesagt werden, dass sich die überdurchschnittliche Dynamik der Wertzuwächse der letzten Jahre aus unserer Sicht nicht fortsetzen wird. Besondere Risiken, die Immobilien als Kapitalanlage in Zukunft tendenziell gefährlich werden könnten, sind die Abschwächung der Zuwanderung, steigende Zinsen sowie die Verschärfung der Mietpreisbremse. Davon sollte man sich allerdings nicht abschrecken lassen – Immobilien eignen sich auch weiterhin als Kapitalanlage. Eine intensive

Empfohlener Auswahlprozess einer Immobilien

Wir empfehlen vorwiegend deutsche Wohnimmobilien in prosperierenden Ballungsgebieten, die hohe Wertbeständigkeit mit der Chance auf Wertsteigerung und Inflationsschutz bieten ins Auge zu fassen. Es sollten keinerlei Verflechtungen zu Produktanbietern bzw. Bauträgern bestehen.

Jedes Objekt sollte einen klar definierten Prüfprozess durchlaufen. Dieser umfasst sowohl die kaufmännische als auch die technische Prüfung der Immobilie. Der Anbieter bzw. Bauträger sowie die spätere Haus- und Mietverwaltung (Management) müssen ebenfalls geprüft werden – z.B. Bonität, Referenzen und Erfahrung.

Prüfung des Objektes auf Herz und Nieren ist aber wichtiger denn je.”

Welche konkreten Vorteile können Immobilieneigner ausschöpfen?

„Für Eigennutzer liegen die Vorteile sicherlich auf der Hand: Man kann im Alter mietfrei wohnen und vermeidet das Risiko steigenden Miete ausgesetzt zu sein. Unter gewissen Voraussetzungen besteht zudem ein Anspruch auf staatliche Förderung, wie beispielsweise durch das neu eingeführte Baukindergeld. Auch nicht zu verachten ist, dass das Wohnen in den eigenen vier Wänden das eigene Wohlfühl deutlich erhöht. Doch auch für Kapitalanleger stellen Immobilien eine gute Investitionsmöglichkeit dar. In nachgefragten Lagen ist ein kontinuierliches Wertsteigerungspotenzial gegeben und die Immobilie ist ein solider Inflationsschutz. Zudem sind die steuerlichen Vorteile nicht zu verachten: Die Wertsteigerungen einer Immobilie sind nach aktueller Rechtslage bei deren Veräußerung nach zehn Jahren steuerfrei – wenn die Immobilie im Privatvermögen gehalten wird. Hinzu kommt außerdem, dass Abschreibungen und Aufwendungen,

wie beispielsweise Finanzierungszinsen und Modernisierungsmaßnahmen steuerlich geltend gemacht werden können.”

Überlegt man, eine Immobilie als Kapitalanlage zu kaufen, sollte man sich im Voraus einige Fragen stellen. Welche sind das Ihrer Meinung nach?

„Im Vorhinein sollte geklärt werden, welche Rechte und Pflichten mit einer Immobilie als Kapitalanlage verbunden sind – insbesondere bei Eigentumswohnungen. Weitere essentielle Fragen, die man sich stellen sollte, sind: Welche rechtlichen Rahmenbedingungen muss ich beachten? Wer kümmert sich um die Verwaltung und Bewirtschaftung der Immobilie? Und welche konkreten Risiken gehe ich mit dem Immobilienkauf ein? Rechtsstreitigkeiten mit Mietern oder Mietnomaden sind nur zwei von allerlei Problemen, mit denen man im schlimmsten Fall rechnen muss.“

Ob Immobilienkauf, Vermögensverwaltung oder Vermögensaufbau: Die Experten der MRH TROWE Private Clients beraten Sie bei Anlagevorhaben in Ihre Zukunft – nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

Welche Faktoren spielen eine entscheidende Rolle bei der Bewertung der Immobilie?

„Wenn es um die Beurteilung der Immobilie geht, gilt vor allem: Lage, Lage, Lage. Die Attraktivität des Standortes ist entscheidend, wenn es um das Wertsteigerungspotenzial der Immobilie geht. Als künftiger Immobilieneigentümer eines Mehrfamilienhauses beispielsweise sollte man auch immer einen Blick in die Glaskugel wagen. Besteht Ausbaupotenzial? Wie ist es zum Beispiel um einen Dachgeschossausbau bestellt? Ist ein Neubau auf dem Grundstück möglich? Auch die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt sollte man im Auge behalten, um die zukünftige Nachfrage abschätzen zu können. Außerdem spielt natürlich die Qualität, also der bauliche Zustand, der Immobilie eine enorm wichtige Rolle.

Wenig überraschend sind weitere entscheidende Faktoren wie zum Beispiel der Preis der Immobilie sowie die zukünftigen Betriebs-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten. Letztendlich sei gesagt, dass auch die aktuellen Mieter beziehungsweise die

Prüfprozess – Immobilienfilter

Standortprüfung:

- InWis Institut, Empirica, Prognos, Bulwien Gsa, Bertelsmann Stiftung etc.
- Regionale Makler- und Partnerbefragung

Anbieterprüfung:

- Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- Bonität, Referenzen, Track Record (gilt auch für Verwaltung/Management)

Objektprüfung:

- Finanzierungsdaten (Bauträger, Investor)
- Investitions- bzw. Immobiliendaten (Kaufpreis - Mieterwartung)
- Bewirtschaftungs- und Produktdaten (Baubeschreibung, Rücklagen etc.)
- Steuerliche Grundlagen

Qualitätsmerkmale:

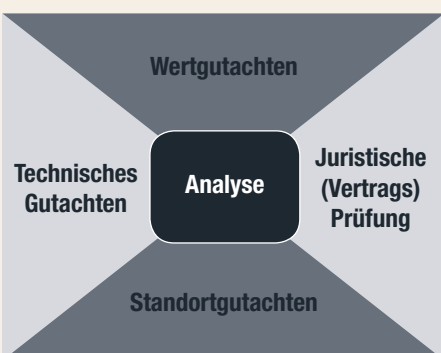
- TÜV Zertifizierung o.ä.
- Erfahrene Haus- und Mietverwaltung
- Anlageorientiertes Management
- Vertrag nach MaBV
- IDW-ES 4 Prospekt (Risikoaufklärung)
- Weitere Absicherungskonzepte

aktuelle Mieterstruktur in die Bewertung mit einfließen sollte – ebenso wie die Drittverwendungsfähigkeit. Das heißt: Handelt es sich um eine spezielle Immobilie, die nur auf einen einzigen Mieter zugeschnitten ist oder findet man auch andere Mieter dafür?”

Der Kauf einer Immobilie ist also eine wirkliche Mammutaufgabe und erfordert Beratung von Experten. Wie unterstützt die MRH TROWE Private Clients ihre Kunden bei Investitionsprojekten dieser Art?

„Die Entscheidung für oder gegen eine Immobilie als Kapitalanlage erfordert ein ausführliches, persönliches und vor allem individuelles Gespräch zu den Wünschen und Zielen. Damit beginnt auch unsere Beratung, ehe wir im Anschluss den bestehenden Immobilienbestand analysieren. Bei Kauf und Verkauf werden unsere Kunden außerdem nicht nur von uns bei der MRH TROWE Private Clients, sondern auch unseren exzellenten Netzwerkpartner begleitet – über Gutachter und Hausverwalter bis hin zu Rechtsanwälten und Notaren.”

Prüfungsansätze für Immobilieninvestitionen



Wir stehen Ihnen für Gespräche gerne zur Verfügung. Sei es für Studentenapartments, Neubauten, Bestands- und /oder Denkmalschuttimmobilien. Wir finden gemeinsam mit Ihnen das passende Objekt für Sie.

HAUSRATVERSICHERUNG – GUT ZU WISSEN ...

Vorsicht bei Rauch und Ruß: Wie gefährliche Lücken in billigen Versicherungstarifen im Schadenfall richtig teuer werden.

Aus billig wird im Schaden teuer

Bei der Wahl ihrer Versicherung orientieren sich viele Menschen noch immer zu sehr an günstigen Beiträgen. Dass eine solche Schnäppchenjagd allerdings einem Spiel mit dem Feuer gleicht, zeigt ein aktuell in sozialen Netzwerken und der Versicherungsfachpresse diskutierter Rauch- und Rußschaden.

Der Schadenfall: Ein Kleinkind hatte im Haus des Versicherungsnehmers unbemerkt den Elektroherd angeschaltet, auf dem zu diesem Zeitpunkt jedoch ein Handstaubsauger aus Plastik lag. Der Staubsauger schmolz auf dem Herd, was zu einer starken Rauchentwicklung führte. Obwohl die Eltern den Herd schließlich abschalten und eine weitere Ausbreitung verhindern konnten, verdreck-

te das komplette Haus mit Rauch und Ruß. Nachdem der Makler den Schaden bei der zuständigen Versicherung eingereicht hatte, folgte jedoch kurz darauf die Ablehnung.

Die Begründung: Zwar handele es sich um einen Rauch- und Rußschaden, der generell im Rahmen des Hausrattarifes abgesichert sei, allerdings nur „sofern der Rauch oder Ruß plötzlich bestimmungswidrig aus den auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen Feuerungs-, Heizungs-, Koch- oder Trockenanlagen austritt“.

Während die Entscheidung in sozialen Netzwerken zu hitzigen Debatten führte, macht das Beispiel eine Tatsache sehr deutlich: Wer bei der Wahl der Versicherung nur auf günstige Beiträge schaut, kann im Schadenfall eine böse Überraschung erleben.

Wie teuer das Risiko von billigen Tarifen mit unzureichend dimensioniertem Versicherungsschutz im Schadenfall werden kann, hängt natürlich vom Einzelfall ab. Aber lassen Sie es uns doch einfach für den vorliegenden Schaden einmal beispielhaft durchrechnen:

Wie teuer wird ein Rauch- und Rußschaden im ganzen Haus?

Selten bleibt die Schadenssumme in einem solchen Fall dreistellig. Selbst wenn sich einige Gegenstände professionell reinigen lassen, ist von einer **Schadenhöhe von mindestens 2.000 Euro** auszugehen. Totalschäden können natürlich deutlich teurer werden.

Wie viel lässt sich mit einer billigen Hausratversicherung sparen?

Wer lieber zum Schnäppchen greift, spart

gegenüber einem leistungsstarken Tarif **etwa 100 Euro pro Jahr**.

Fazit: Sie müssten schon mindestens 20 Jahre versichert sein, damit sich ein solcher Schaden über günstigere Beiträge amortisiert.

Unsere Empfehlung: Sichern Sie sich lieber gleich mit unseren ausgezeichneten Premium-Hausrattarifen ab. Achten Sie darauf, dass in Ihrem Tarif „jede unmittelbare Zerstörung oder Beschädigung von versicherten Sachen durch Rauch“ versichert ist. Eine Einschränkung des Versicherungsschutzes auf Schäden durch bestimmungswidrig ausgetretenen Rauch sollte es nicht geben und zusätzlich sollten auch Seng- und Schmörschäden mitversichert sein – sogar solche, die durch Zigarren-, Tabak- oder Zigarettenenglut verursacht wurden.

Bedeutung der groben Fahrlässigkeit in der Hausratversicherung

Nur wenige Tarife am Markt bieten die Möglichkeit, grob fahrlässig verursachte Schäden im Rahmen der Hausratversicherung einzuschließen. **Schon der unbeaufsichtigt brennende Adventskranz, der einen Zimmerbrand verursacht, kann als grobe Fahrlässigkeit ausgelegt werden.** In über 90 % der am Markt üblichen Hausrat-Tarife, ist die grobe Fahrlässigkeit nicht oder nur sehr begrenzt versichert. Dadurch entsteht



eine nicht zu unterschätzende Deckungslücke. **Hat der Versicherungsnehmer etwa ein Feuer grob fahrlässig verursacht, bleibt er auf dem Schaden sitzen. Hier kann es schnell um Summen von mehreren tausend Euro gehen.**

„Grobe Fahrlässigkeit“ ist ein juristischer und damit interpretationsfähiger Begriff. Dies führt – nicht zuletzt bei Großschäden – immer wieder zu Streitigkeiten über den Versicherungsschutz. Oft werden diese Auseinandersetzungen bis vor Gericht getragen.

Bei diversen Versicherern ist grobe Fahrlässigkeit in der Hausratversicherung mitversichert. Einzelne Versicherer bieten sogar die Möglichkeit, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit ohne Einschränkungen zu 100 % (bis zur vereinbarten Versicherungssumme der Hausrat) abzuschließen.

Wann spricht man von grober Fahrlässigkeit in der Hausratversicherung?

Faustregel: Maßstab für grobe Fahrlässigkeit

keit ist das Maß an Sorgfalt, das eine verständige und verantwortungsbewusste Person üblicherweise in der gleichen Situation anwenden würde, wenn sie keine Hausratversicherung abgeschlossen hätte.

Beispiele für grobe Fahrlässigkeit in der Hausratversicherung

- Grob fahrlässig handelt, wer vor Antritt der **Urlaubsreise den Zulaufhahn der Waschmaschine nicht absperrt**. (LG Hamburg, VersR 86 S. 564)
- Es stellt eine grobe Fahrlässigkeit dar, wenn der VN die **Waschmaschine in Betrieb setzt und anschließend die Wohnung für 4,5 Stunden verlässt** (AG Frankfurt zu, § 9 Nr. 1a VHB 84, ZfS 94 S. 301)
- Lässt ein Parterrebewohner während seiner **Abwesenheit Fenster „auf Kipp“ stehen**, so handelt er grob fahrlässig und hat bei einem Einbruchdiebstahl keinen Anspruch auf Ersatz aus der Hausratversicherung

sicherung (OLG Hamm, 20 U 238/96)

Falls die Wohnungstür lediglich gezogen und nicht abgeschlossen wird und der VN für längere Zeit die Wohnung verlässt, handelt er grob fahrlässig.

- Wer für die Dauer von 15 – 20 Minuten ein Zimmer verlässt, in dem eine auf einem Deckchen **auf dem Esstisch stehende Kerze brennt**, hat den dadurch entstandenen Brand in objektiver und subjektiver Hinsicht grob fahrlässig verursacht (AG Neunkirchen, r + s 97 S. 167)
- Grob fahrlässige Herbeiführung eines Brandschadens besteht, wenn **offene Pfannen mit Fett längere Zeit (hier ca. 10 Minuten) unbeaufsichtigt auf dem Herd** bei höchster Stufe erhitzt werden (LG Mönchengladbach, VersR 89 S. 845)



Rauchmelderpflicht Bayern

Seit 25. September 2012

- für alle Neubauten die ab 01. Januar 2013 errichtet werden
- Übergangsfrist für Bestandsbauten bis zum 31.12.2017
- mindestens 1 Rauchmelder in jedem Kinder- und Schlafzimmer und jedem Flur, der zu Aufenthaltsräumen führt
- geregelt ist die Rauchmelderpflicht Bayern im §46 der Bayrischen Bauordnung (BayBO)

Übersicht zur Rauchmelderpflicht in den Bundesländern

Ab wann und für wen gilt die Rauchmelderpflicht und wer muss das Gesetz umsetzen?

Bundesland	Pflicht für Neubauten	Pflicht für Bestand	Zuständigkeit der Montage	Zuständigkeit für Wartung
Baden-Württemberg	2010	01.01.2015	Eigentümer / Vermieter	Mieter
Bayern	2007	01.01.2018	Eigentümer / Vermieter	Mieter
Berlin	2017	31.12.2020	Eigentümer / Vermieter	Mieter
Brandenburg	2016	31.12.2020	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter
Bremen	2009	01.01.2016	Eigentümer / Vermieter	Mieter
Hamburg	2005	01.01.2011	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter
Hessen	2005	01.01.2015	Eigentümer / Vermieter	Mieter
Mecklenburg-Vorpommern	2006	01.01.2010	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter
Niedersachsen	2012	01.01.2016	Eigentümer / Vermieter	Mieter
Nordrhein-Westfalen	2013	01.01.2017	Eigentümer / Vermieter	Mieter
Rheinland-Pfalz	2007	12.07.2012	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter
Saarland	2004	31.12.2016	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter
Sachsen	2016	keine Regelung	Eigentümer / Vermieter	Mieter
Sachsen-Anhalt	2009	01.01.2016	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter
Schleswig-Holstein	2004	01.01.2011	Eigentümer / Vermieter	Mieter
Thüringen	2008	01.01.2019	Eigentümer / Vermieter	Eigentümer / Vermieter



Warum wird die **Wohngebäudeversicherung** jedes Jahr teurer?

Der Blitz schlägt ein und es brennt, der Sturm deckt das Dach ab oder eine Leitung platzt und die Stube steht unter Wasser. Das ist der Horror für jeden Hausbesitzer. Für solche Fälle gibt es die Wohngebäudeversicherung. Sie schützt Hauseigentümer vor dem finanziellen Schaden, wenn das Haus zerstört wurde und neu aufgebaut oder repariert werden muss.

Häufig wird die Versicherungssumme anhand des „gleitenden Neuwerts“ berechnet. Dadurch ist sichergestellt, dass auch im Laufe der Jahre keine Unterversicherung entstehen kann.

Der gleitende Neuwertfaktor wird einmal im Jahr vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) veröffentlicht und von den meisten Versicherungsgesellschaften übernommen. Der gleitende Neuwertfaktor berücksichtigt u.a. die Entwicklung des Baupreisindex sowie mögliche Lohnsteigerungen im Baugewerbe.

Die Versicherungssumme ist damit immer hoch genug, damit im Schadenfall der komplette Wiederaufbau inklusive aller Material- und Lohnkosten garantiert wird. Die Versicherungssumme passt sich folglich immer den aktuellen Umständen an. Eine Unterversicherung ist damit ausgeschlossen. Die meisten sehr guten Wohngebäudeversicherungen berücksichtigen heutzutage den gleitenden Neuwert. **Dies bedeutet allerdings auch, dass bei einer jährlichen Erhöhung des gleitenden Neuwerts automatisch eine Erhöhung des Beitrages für die Versicherung stattfindet.**

Dadurch wird sichergestellt, dass im Laufe der Jahre keine Unterversicherung entsteht.

Preiserhöhungen auf Grund des Gebäudealters
Immer mehr Wohngebäudeversicherungen berücksichtigen auch das Gebäudealter. **Je älter ein Gebäude wird, desto teurer wird die Wohngebäudeversicherung.**

Außerordentliche Beitragserhöhung in der Wohngebäudeversicherung

Über die vorgenannten Erhöhungen hinaus kann es auch zu reinen Preiserhöhungen kommen. **In den letzten Jahren sind die Ausgaben für Versicherungsschäden deutlich angestiegen.** Neben **Sturmschäden** ergaben sich immer höhere Kosten für **Leitungswasserschäden**. Bislang ist kein Ende dieses Trends abzusehen. Realistisch betrachtet ist daher auch in nächster Zeit mit tendenziell steigenden Preisen in der Wohngebäudeversicherung zu rechnen. Entscheidend ist, dass die Wohngebäudeversicherung das Eigentum vollständig schützt und über ein sehr gutes Preis-/Leistungsverhältnis verfügt.

Auch darum steigen die Beiträge weiter

Auch 2018 war kein gutes Jahr für die Versicherungen. Viele Naturkatastrophen brachten viele Schäden und damit war das Geschäft wieder einmal mehr nicht rentabel. Das hat auch Auswirkungen auf die Verbraucher, denn die Prämien steigen. Die Stiftung Warentest schreibt in einer Broschüre dazu: „Teuer, teurer noch teurer. Die Preise für Wohngebäudeversicherungen gehen durch die Decke. In zehn Jahren haben sie um mehr als die Hälfte zugelegt und steigen weiter kräftig an.“

Die Beiträge zur Gebäudeversicherung sind auch 2018 weiter angestiegen. Der Bundesverband mittelständischer Versicherungs-

Wichtige Versicherungsbegriffe zum Thema Wohngebäudeversicherung

Neubauwert: Der Neubauwert umfasst den ortsüblichen Wert des Gebäudes inklusive sämtlicher Planungs- und Konstruktionskosten, um das Gebäude nach einem Totalschaden wieder aufbauen zu können.

Verkehrswert: Der Verkehrswert eines Gebäudes ist der Betrag, den man bei einem Verkauf des Gebäudes erzielen könnte. Dieser Wert kann sich vom Neubauwert deutlich unterscheiden und liegt regelmäßig deutlich unter dem Neubauwert.

Baupreisindex: Der Baupreisindex misst die Preisentwicklung für Neubauten und Reparaturen von Gebäuden. Als Grundlage werden die Preise für Bauleistungen vom Statistischen Bundesamt ermittelt.

und Finanzmakler (BMVF) geht von einer Beitragserhöhung zwischen 5 und 15 Prozent aus. Im Einzelfall kann es jedoch auch deutlich mehr werden. Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort. Bereits seit Jahren wurde die Gebäudeversicherung für viele Hausbesitzer teurer.

Lange Verlustgeschäft

Obwohl der Konkurrenzdruck bei knapp 120 Versicherern am Markt hoch ist, steigen die Prämien seit Jahren. Und das auch, weil besonders die Wohngebäudeversicherungen lange ein Verlustgeschäft für die Versicherer waren. Bis 2016 zahlten die Unternehmen zwischen einem und zwölf Prozent drauf, statt Gewinn zu machen.

Versicherung ist kein Sparbuch

Die Verbraucherzentrale dazu: „Abhängig von der Versicherung oder dem Produkt ist es so, dass die Versicherer zwar Schäden versichern wollen, aber letztendlich auch im Auge haben, Geld damit zu verdienen. Das heißt



also, wenn die Beitragseinnahmen nicht ausreichen, um die aufgelaufenen Schäden zu regulieren, wird es immer mit einer Beitragsanpassung oder –änderung der Versicherungssumme einhergehen.“ Versicherten bliebe da nicht viel übrig. Eine Versicherung sei eben kein Sparbuch, gibt die Verbraucherzentrale zu bedenken. Man sichere sich gegen einen unwahrscheinlichen Schaden ab und habe entsprechende Kosten.

Die Verbrauchermagazine plädieren massiv dafür, dass sich Hausbesitzer gegen Sturm- und Hagelschäden absichern sollten. *Das Thema Elementarschäden bekommt ab 2019 für viele Immobilienbesitzer besondere Brisanz. Die bayerische Staatsregierung wird ab dem 1. Juli 2019 keine Soforthilfe mehr bei Elementarschäden gewähren, wenn die Möglichkeit bestanden hätte, eine solche Versicherung abzuschließen.* Damit setzen die Bayern zwar nicht den Gedanken um, die Elementarschadenversicherung zu einer Pflichtversicherung zu machen, Hausbesitzer sind jedoch unter Zugzwang.

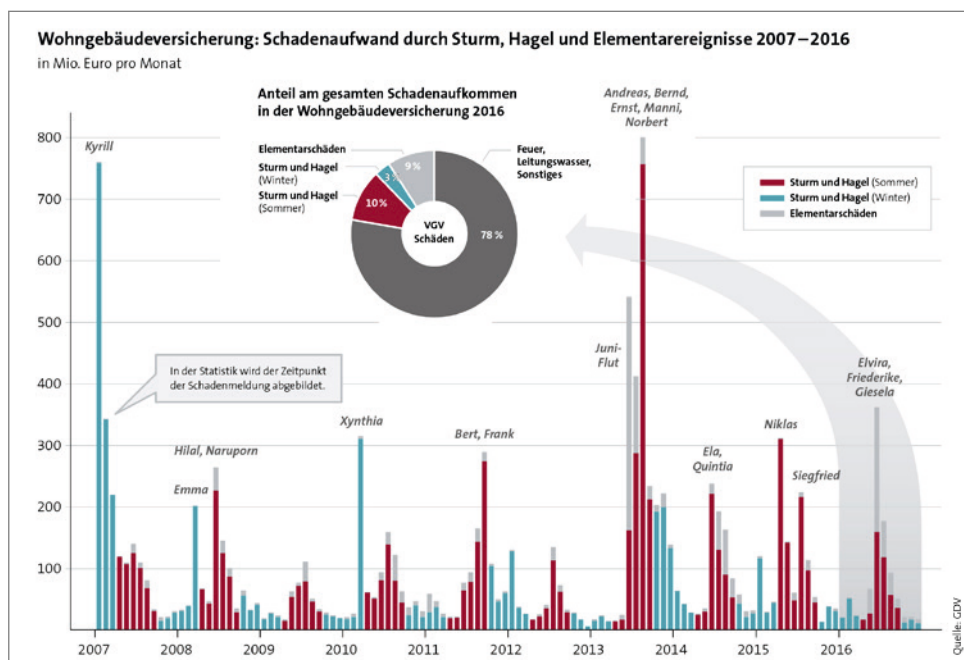
Losgelöst von der Beitragsstabilität für das kommende Jahr sollten Hauseigentümer aber generell einmal einen Blick in ihre Police werfen. **Es macht durchaus Sinn, den Versicherungsschein hin und wieder darauf zu überprüfen, ob die Deckung noch zeitgemäß und ausreichend ist.** Renovierungen oder Sanierungen führen im Laufe der Jahre zu einer Wertsteigerung der Immobilie, die häufig nicht berücksichtigt wird. Nachträglich errichtete Gartenhäuser oder eine später erstellte Pergola beispielsweise bedeuten ebenfalls eine bei Antragstellung noch nicht vorhandene Werterhöhung, fallen damit aus dem Versicherungsschutz heraus.

Dessen ungeachtet bleibt die Elementarschadenversicherung immer noch für mehr Hausbesitzer von Relevanz als es viele glauben. Hochwasser kann zum Beispiel auch in den Innenstädten in Folge von Starkregenfällen auftreten.

Die Wohngebäudeversicherung wird teurer – was Sie tun können

Beitragserhöhung: So reagieren Sie richtig

Wenn Sie den Brief ihrer Versicherung erhalten haben, in dem angekündigt wird, dass sich ihre Prämie erhöht, sollten Sie zunächst einen kühlen Kopf bewahren und nicht sofort ablehnen. Denn verweigern Sie ihre Un-



terschrift, so droht Ihnen die Kündigung der bisherigen Police durch den Versicherer. Das sollten Sie jedoch unbedingt vermeiden!

Der Grund: Bei einem Neuantrag muss der Kunde angeben, ob der bisherige Vertrag durch den früheren Versicherer gekündigt worden ist. Ist dies der Fall, wird ein neuer Versicherer das Gebäude meist nur zu einer höheren Prämie, mit einer höheren Selbstbeteiligung oder gar nicht versichern. Eine Kündigung durch den Versicherer wird vom neuen Anbieter meist als Ausschluss wegen zu hoher Schadensrisiken angesehen. Es ist daher immer empfehlenswert, dass die Kündigung vom Kunden ausgeht – nachdem Angebote von anderen Versicherern eingeholt und diese verglichen wurden. **Wir stehen als Makler an Ihrer Seite und holen für Sie das bedarfsgerechte Angebot vom Versicherungsmarkt ein.**

Die ordentliche Kündigung

Bevor Sie zu einem neuen, günstigeren und/oder besseren Anbieter wechseln, muss der alte Vertrag gekündigt werden. Dabei gibt es einiges zu beachten. Zum einen kann der Vertrag ordentlich gekündigt werden. In der Regel muss eine **Kündigung drei Monate zum Ende der Vertragslaufzeit** erfolgen. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von drei oder fünf Jahren ist eine Kündigung nur drei Monate zum Ende der Vertragslaufzeit möglich. Wer es nicht mehr schafft, nach einem günstigeren Anbieter Ausschau zu halten und zu wechseln, bevor sich der Vertrag ändert, soll-

te deshalb erst das unterbreitete Angebot annehmen und sich dann nach einem anderen Versicherer umsehen.

Bei Hypothek ist Zustimmung erforderlich

Ist Ihr Haus mit einer Hypothek belastet, so ist eine Kündigung nur möglich, wenn Sie die schriftliche Zustimmung aller im Grundbuch genannten Kreditgeber eingeholt haben. Die meisten Gläubiger legen Wert darauf, dass bereits eine Anschlussversicherung nachgewiesen werden kann.

Das Sonderkündigungsrecht

Wenn Ihre Versicherung die Beiträge erhöht, ohne dass die Leistungen dementsprechend angepasst werden, haben Sie ein außerordentliches Kündigungsrecht. In diesem Fall müssen Sie die Kündigung der Wohngebäudeversicherung innerhalb eines Monats nach Erhalt der Benachrichtigung über die Beitragserhöhung aussprechen.

Ein Wechsel der Wohngebäudeversicherung aufgrund der Beitragserhöhung lohnt sich nicht unbedingt. Schließlich wird es branchenweit Beitragsanpassungen geben. Besonders, wenn es in den letzten Jahren bereits zu einem Schaden gekommen ist, kann es schwierig werden, eine günstige Alternative zur bisherigen Wohngebäudeversicherung zu finden. Besteht jedoch eine Vorversicherung von beispielsweise fünf oder mehr Jahren und es kam in dieser Zeit zu keinem Schaden, dann finden Hausbesitzer oftmals ein anderes Angebot.

Unsere Unabhängigkeit und Qualität

Es wäre nicht wahr, wenn wir sagen würden, wir wären unabhängig. Natürlich sind wir abhängig: von unseren Kunden.

Ihren Zielen, Wünschen und Bedürfnissen haben wir uns als Makler gesetzlich verpflichtet. Als verlässlicher Finanzpartner begleiten wir Sie in allen Fragen der Versicherungen und Finanzanlagen rund um Sie persönlich und Ihren Haushalt! Wir sind unabhängig und nur Ihrem Interesse verpflichtet. Das schafft Sicherheit.

Als Finanz- und Versicherungsmakler stehen wir auf der Seite des Kunden und sorgen für einen exakt auf den Bedarf abgestimmten Versicherungsschutz und für einen passgenauen Finanzplan. Wir sind in der Wahl der Versicherungs- und Kapitalanlagegesellschaften frei und verhandeln zu Ihrem Vorteil Preis und Deckungsumfang. **Unter dem Strich sparen Sie Geld und kommen schneller an Ihre Ziele.**

Vorgefertigte Produkte sind nicht unsere Sache. Wir orientieren uns an Ihren Wünschen und Ihren Risiken. Deshalb arbeiten wir künftig mit dem DEFINO Ansatz.

DEFINO

Deutsche Finanz Norm

Das Regelwerk der DEFINO Deutsche Finanz Norm® sorgt dafür, dass Kunde und Berater sicher sein können, die richtigen Entscheidungen zu treffen. DEFINO hat das Ziel, Verbraucher zu schützen und Richtlinien an die Hand zu geben, nach denen Kunden ihre finanziellen Entscheidungen treffen können. Das Regelwerk wurde von Wissenschaftlern und Fachexperten mit dem Institut für Finanznorm erarbeitet. Die Norm fasst die Bereiche Absicherung, Vorsorge und Vermögensplanung in einer einzigen Kenngröße zusammen – dem **Finanzscore**.



Kennen Sie Ihren Finanzscore?

Zusammen mit Ihren Beratungsunterlagen erhalten Sie von uns auch Ihren individuellen Finanzscore. Er stellt das zusammengefasste Ergebnis der DEFINO-Analyse dar. Anhand dieser einfachen Prozentzahl

können Sie Ihre finanzielle Situation sofort einschätzen. In Ihren Unterlagen sind weiterhin alle Einzel-Scores aufgeführt. Als Kunde haben Sie also absolute Transparenz, wie unser Berater zu Ihrem individuellen Ergebnis gekommen ist. Mehr dazu auf www.defino.de

DIN Standard

Im März 2014 hat der Verlag des DIN Deutsches Institut für Normung e. V. die DIN SPEC 77222 „Standardisierte Finanzanalyse für den Privathaushalt“ veröffentlicht. Initiatorin des Standards ist das DEFINO Institut für Finanznorm (frühere Gesellschaft für Finanznorm) in Heidelberg. Der neue DIN Standard wurde mit nur geringfügigen Modifikationen aus DEFINO Deutsche Finanz Norm® entwickelt.

Dr. Klaus Möller, der Geschäftsführer des Instituts, erläutert die Logik hinter DEFINO: „Sie setzt auf Standardisierung und Prozessoptimierung bei gleichzeitig verstärkter Berücksichtigung der Kunden-individualität. Dies geschieht durch die verbindliche Priorisierung von Handlungsempfehlungen und die präzise Benennung nachvollziehbarer Zielgrößen. Die Prioritäten und Zielgrößen sind wissenschaftlich fundiert und orientieren sich an den von der Rechtsprechung und den Verbraucherschützern geforderten Richtwerten.“

Diese Vorgehensweise vermittelt ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Transparenz. Davon profitieren sowohl die Kunden als auch die Berater. Deshalb haben sich 20 Wissenschaftler, Verbraucherschützer und Praktiker in dem vom DIN einberufenen Arbeitskreis nach 9 Monaten akribischer und nutzenorientierter Zusammenarbeit einvernehmlich darauf verständigt, die überarbeitete DEFINO-Vorlage zum DIN Standard zu erklären.

Weiterbildungsinitiative - gut beraten

Die freiwillige Brancheninitiative „gut beraten“ startete offiziell mit dem Jahresbeginn 2014. Unsere Unternehmensgruppe ist Trusted Partner



und akkreditierten Bildungsdienstleister.

Qualifikation der Mitarbeiter muss sichergestellt sein

Unsere Berater haben nicht nur langjährige Erfahrung im Finanz- und Versicherungsmarkt, sondern bilden sich regelmäßig fort. Gesetzlich sind ab 2018 mind. 15 Weiterbildungsstunden vorgeschrieben. In unserem Haus finden eine große Anzahl von Weiterbildungsseminaren/-webinaren statt, welche die gesetzliche Mindestvorgabe um ein Vielfaches überschreiten. Die Weiterbildungszeiten werden auf einem unabhängigen Weiterbildungskonto in einer zentralen Datenbank gespeichert.

Objektive Tarifausswahl

Erst die Leistung. Dann der Preis!

Nicht mit jedem Produkt erreicht man in der entsprechenden Situation eine entsprechende Absicherung – und das zu einem vernünftigen Preis. Deswegen achten wir zunächst auf das Leistungsprofil, das Ihren persönlichen Bedarf widerspiegelt und vergleichen dann den Preis. Dabei folgen wir einem klaren Produktscore – unserer sogenannten Premium-Komfort-Basis-Logik.

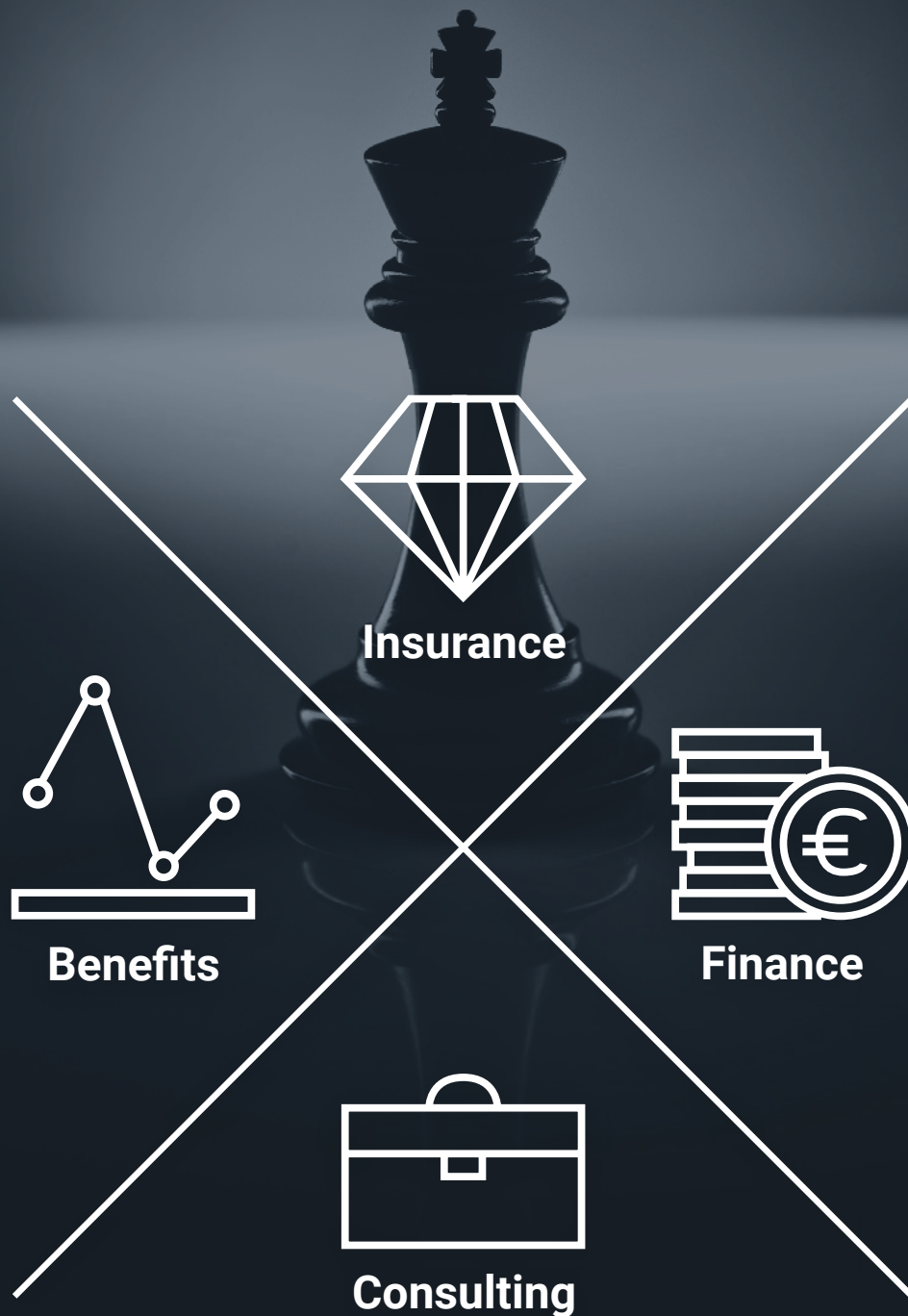
Lebensbegleitende Beratung

Bewegung führt zu Veränderungen

Wollen Sie heute immer noch Pilot werden? Oder Arzt? Stehen bei Ihnen die Feiern und Abhängen mit Ihren Freunden immer noch an erster Stelle? Oder ist Ihre Familie das Wichtigste auf der Welt geworden?

Finanzplanung folgt Lebensplanung

Mit der Zeit ändern sich Ihre Wünsche und Bedürfnisse, Ihre persönliche Situation. Auch gesellschaftliche und gesetzliche Faktoren ändern sich. Es gibt positive und negative Veränderungen. So ist das Leben. Wichtig ist dabei, dass die persönliche Versicherungs-/Finanzkonzeption an diese Veränderungen angepasst wird. Und das nicht willkürlich, sondern regelmäßig und zuverlässig. Ein Leben lang.



Für die optimale Strategie.

www.mrh-trowe.com

Werte Leserin, werter Leser,
gerne möchten wir diese Ausgabe nutzen,
Ihnen die Hintergründe unserer Aus-

zeichnungen „Finanzberater des Jahres“
und „Nominierung zum Großen Preis des
Mittelstandes“ kurz näher zu bringen.

Was ist der „Finanzberater des Jahres“?

Ein Goldener Bulle ist Beweis für Spitzenleistungen. Alljährlich **prämiiert der Finanzen Verlag** Top-Manager in Unternehmen, einfallsreiche Produktgestalter, **überzeugende Investmentstrategien und hochqualifizierte Finanzberater.**

Wettbewerb: Finanzberater des Jahres

Ein etablierter Wettbewerb hat Jubiläum und geht in die 15. Runde: Das **Wirtschaftsmagazin** **€uro** sucht gemeinsam mit Jung, DMS & Cie., der GOING PUBLIC! Akademie für Finanzberatung AG, der €uro Advisor Services GmbH und der EDISOFT GmbH, **die besten Finanzberater Deutschlands.** Auch in diesem Jahr wird wieder viel von den Teilnehmern verlangt, denn die Veranstalter schaffen mit dem Wettbewerb einen **echten Qualitätsnachweis.**

Wettbewerbsmodus: Der Weg ist das Ziel

Der Wettbewerb besteht aus zwei Kompo-

nenten: Im qualitativen Teil ist Fachwissen gefragt. Sechs Fragebögen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten stellen das Wissen der Teilnehmer auf die Probe. Im quantitativen Teil des Wettbewerbs sind Qualitäten als Portfoliomanager gefordert. Die Teilnehmer stellen ein ausgewogenes virtuelles Portfolio aus einem Universum von über 5000 Publikumsfonds zusammen.

Aber: Es gilt, in beiden Teilen des Wettbewerbs gute Ergebnisse zu erzielen. Denn das Gesamtergebnis aus Depot- und Wissenstest entscheidet darüber, wer am Ende die Nase vorn hat. Der Sieger darf sich „Finanzberater des Jahres 2019“ nennen.

Die 100 Bestplatzierten erhalten ein „Top-100-Finanzberater-des-Jahres-Siegel“ und damit einen Image- und Qualitätsgewinn



Auszeichnungen der
Mesterheide Rockel Hirz Trowe GmbH
Holding



Herausgeber:



Mesterheide Rockel Hirz
Trowe GmbH Holding
Walther-von-Cronberg-Platz 6
60594 Frankfurt am Main
Telefon 06631 91145-62 (bitte Verwaltung nutzen)
Fax 06631 91145-20
info@mrh-trowe.com | www.mrh-trowe.com

Verwaltung:

Mesterheide Rockel Hirz Trowe GmbH Holding
Johann-Nikolaus-Zitter-Str. 35
96317 Kronach
Telefon 09261 96437-23
Fax 09261 96437-99

Grafik:

Grafikatelier by Andrea Muehl
andrea.muehl@freenet.de



Bilder:

S. 1: Romolo Tavani*; S. 4: Maridav*; S. 6: Sharomka*;
S. 8: didesign021*; S. 10: PhotographyByMK*;
S. 12: Cozine*; S. 14: Bernd Leitner Fotodesign*;
S. 15: pixabay; S. 18: pixabay; S. 20: canadastock*;
S. 22: r.classen*, ES0lex*; S. 23: quadshock*, gopixa*,
pixabay; S. 24: pixabay *shutterstock.com

Was ist der „Große Preis des Mittelstandes“ der Oskar-Patzelt-Stiftung?

Die Oskar-Patzelt-Stiftung nimmt sich bundesweit der Würdigung hervorragender Leistungen mittelständischer Unternehmen an und verleiht jährlich im Herbst den Wirtschaftspreis „Großer Preis des Mittelstandes“.

Ziele

- Respekt und Achtung vor unternehmerischer Verantwortung fördern
- Förderung einer Kultur der Selbstständigkeit mit dem Motto „Gesunder Mittelstand – Starke Wirtschaft – Mehr Arbeitsplätze“
- Präsentation und Popularisierung der Erfolge engagierter Unternehmerpersönlichkeiten
- Förderung von Netzworkebildungen im Mittelstand

Denn: Trotz krisenhafter weltwirtschaftli-

cher und volkswirtschaftlicher Entwicklungen hat der unternehmerische Mittelstand in den **letzten Jahren Millionen neuer und zusätzlicher Arbeitsplätze** geschaffen. Diese gewaltigen Leistungen werden in der Öffentlichkeit jedoch kaum wahrgenommen.



„Wer hier nominiert wurde, hat allein durch diese Auswahl bereits eine Auszeichnung 1. Güte erfahren.“ Barbara

Stamm, Präsidentin des Bayerischen Landtages

DIE WELT: „Der von der Oskar-Patzelt-Stiftung vergebene „Große Preis des Mittelstandes“ ist deutschlandweit die begehrteste Wirtschaftsauszeichnung.“

Wir wurden für die Jahre 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 nominiert.